ZITTAUER STADTANZEIGER

IN DIESER AUSGABE:

	_
Grußwort	2
Fraktionsbeiträge	3
Beschlüsse	4
Bekanntmachungen	8
Kultur	12
Pressemitteilungen	15
Informationsblatt	16

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Neue Ausstellung: Historisches Spielzeug
- KVG-Gelände gleich für zwei wichtige Aufgaben einer Stadt entwickeln
- Neue Änderungssatzung zur Abwassersatzung
- Öffentliche Auslegung Haushalt 2025/2026
- Wahlhelfer 2025 gesucht
- Öffnungszeiten der Ämter zum Jahreswechsel
- Ihre neuen Bürgerpolizisten vor Ort
- Petition für Verbesserung der Bahnverbindung zwischen Zittau und Hrádek nad Nisou
- 100 Jahre Zittauer Geschichts- und Museumsverein
- MDR JUMP Weihnachtsmarkt-Tour
- Rückkehrertag 2024: Deine Jobbörse zum Fest











Die Weihnachtszeit beginnt

Wir sagen Dankeschön für unsere geschmückte Stadt

Unsere geschmückte Stadt ist Jahr für Jahr ein besonderer Höhepunkt für die Advents-Zeit. Auch in diesem Jahr schmücken drei herrliche Weihnachtsbäume den Marktplatz, den Platz vor der Johanniskirche und den Marktplatz im Ortsteil Hirschfelde.

Die 12 m hohe Nordmanntanne auf dem Marktplatz kommt in diesem Jahr aus Jonsdorf; vor der Johanniskirche steht eine 7 m hohe Koreatanne und auf dem Markt in Hirschfelde eine 6 m hohe Blaufichte, beide Bäume aus Zittau.

Wir danken der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft, den Zittauer Stadtwerken, der Firma Kran- und Spezialmontagen Philipp Krause, der Feuerwehr Zittau, der Die ELLOs GmbH & Co.KG, der Elektro-Firma Uwe Matthausch und der Herrnhuter Sterne Manufaktur für Aufbau und Schmuck der Bäume.



Vor der Johanniskirche | Foto: D. Köhler

Besonders danken möchten wir der Herrnhuter Sterne Manufaktur, die auch in diesem Jahr wieder den großen Herrnhuter Stern auf dem Rathausbalkon und den weithin leuchtenden Stern in der Laterne des Rathausturmes zur Verfügung stellen.

Historisches Spielzeug aus drei Jahrhunderten



Teddy, um 1950

Komm, wir spielen!

15. Dezember 2024 bis 9. März 2025

Neben den Spielzeugen aus verschiedenen Jahrhunderten sind kuriose Exponate zu sehen wie der Zittauer Märchenberg oder ein musizierender Christbaumständer. Wir zeigen außerdem Spielzeuge, die uns von Zittauerinnen und Zittauern als Leihgabe zur Verfügung gestellt wurden. Hinter diesen Spielsachen stehen besondere Geschichten, die wir unseren Gästen gern erzählen möchten.

Im Begleitprogramm wird im Museum gespielt, was das Zeug hält: Brettspiel, Strategiespiel, Kartenspiel, Rollenspiel, Schnitzeljagd und anderes mehr. Ein Mitmachpuzzle lädt alle Tüftler und Ratefüchse zur Teilnahme ein. Und in Vorträgen und Führungen steht die Geschichte und Entwicklung von Spielzeug im Mittelpunkt. Seien Sie gespannt!

Spielzeuge bereichern das Leben der Menschen bereits seit der Urzeit. Jede Generation hatte zwar andere Spielzeugvorlieben, aber vieles blieb gleich:

Fortsetzung Seite 14

Liebe Zittauerinnen und Zittauer,

es ist wieder soweit: Das Herrnhuter Sternekind hat unsere städtischen Weihnachtsbäume und die gesam-



te Weihnachtsbeleuchtung der Innen-stadt am Vorabend des 1. Advents eingeschaltet und es war sehr schön zu sehen, wie vielen Kindern und ihren Eltern es Spaß gemacht hat, dabei zu sein und so gemeinsam mit einigen Liedern die Adventszeit einzuläuten. Dieses Jahr haben wir auch wieder besonders schöne Bäume gespendet bekommen - vielen herzlichen Dank! Bis Sie diesen Stadtanzeiger in den Händen halten, konnten Sie schon einige Weihnachtsmärkte in unseren Ortsteilen und unserer Nachbarschaft besuchen und haben sicher schon genascht und ein bisschen wie in den Kindertagen die Vorfreude auf Heiligabend genossen.

Aktuell bin ich sehr froh, dass es so schöne Traditionen und Rituale gibt, die wir selbst gestalten können, denn um uns herum will so einiges gar nicht gelingen, sind Regierungen neu zu bilden oder gar zu wählen und sind gefährliche Konflikte und Kriege weiter andauernd. Dass dies die öffentliche Debatte, die Medienlandschaft und die Politik sehr prägt, halte ich für normal, bedauerlich empfinde ich dagegen, dass wichtige Vorhaben nicht weiterkommen, dass Entscheidungen nicht getroffen werden, weil entweder die entsprechende Einigung auf nationaler oder sächsischer Ebene fehlt, oder weil sich immer wieder jemand findet, der sich Hintertürchen offen lassen möchte. Die Kommunen im Landkreis Görlitz haben ihren Warn- und Weckruf nochmals in Richtung Dresden gesendet in den aktuellen Diskussionen um die Regierungsbildung scheinen wir Städte und Gemeinden so gar kein Thema zu sein.

KVG-Gelände gleich für zwei wichtige Aufgaben einer Stadt entwickeln

Froh und dankbar bin ich um so mehr darüber, dass der Zittauer Stadtrat mehrheitlich - und das bedeutet natürlich, dass es Diskussionen gegeben hat und gibt - mehrere langfristig wirkende Entscheidungen getroffen hat.

Geradezu erstaunt war ich, dass im November eine sehr deutliche Mehrheit dafür votiert hat, die Fläche der ehemaligen Kraftverkehrsgesellschaft auf dem Martin-Wehnert-Platz zu erwerben, Lange haben wir versucht, zwischen den beiden Gesellschaften und dem Landkreis einen Weg zu finden, dass der Betriebshof als solcher erhalten bleibt, aber selbstverständlich sollten wir als Stadt nicht zuschauen, wie eine entwickelte Fläche von 16.000 m² im Zentrum möglicherweise der Spekulation anheim fällt. Ähnliches kennen wir von anderen Stellen und hatten/haben leider nicht in jedem Fall die entsprechenden Instrumente und Finanzen, das zu verhindern. Hier aber gibt es sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten, die schon aus Kostengründen für alle Zittauerinnen und Zittauer Vorteile bieten: Bereits im Vorjahr ergab eine ingenieurstechnische Untersuchung, dass die Sanierung unserer Feuerwehrhauptwache auf der Franz-Könitzer-Straße nicht nur sehr teuer und herausfordernd würde (Stellen Sie sich einfach mal vor, wie die Einsatzbereitschaft von zwei Feuerwehrabteilungen im Sanierungsfall zu organisieren wäre ...), sondern am Ende sogar das Risiko von Funktionseinschränkungen mit sich brächte. Am besten für einen Neubau eignet sich laut der Gutachter, die das auch mit unserer Feuerwehr beraten hatten, der Martin-Wehnert-Platz. Es scheint also keine besonders große Denkaufgabe, statt eines Neubaus die vorhandenen Gebäude der KVG umzunutzen. Außerdem diskutieren wir seit geraumer Zeit zwischen Stadt und ihren Gesellschaften eine ähnliche Frage für den Betriebs- und Bauhof der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft. Diese nutzt einen Garagenhof im ehemaligen Armeegelände, der zwar aktuell für diese Zwecke gut geeignet ist, dem aber der Zahn der Zeit arg zugesetzt hat und dessen Umfeld klar als Rückbaugebiet definiert ist. Es war wirklich erfreulich zu erleben, wie im Zittauer Stadtrat die Lösung dieser Aufgaben sehr konstruktiv und kaum parteipolitisch geprägt diskutiert wurde. Es gab auch berechtigte Kritik, die ich sehr gern im positiven Sinne bestätige: Mit einem solchen Ankauf würden wir uns auf Jahre festlegen, was zu tun sei. Das kann ich bestätigen und das freut mich auch sehr, denn es ist eine sehr wichtige Grundlage für unser Handeln, wenn der Stadtrat die langfristige Stadtentwicklung zum Ziel hat. Unsere konsequente Entschuldungspolitik wie auch die nicht immer populären Sparmaßnahmen bringen uns dafür auch Handlungsfreiheit. Selbstverständlich wird es dauern, das KVG-Gelände gleich für zwei wichtige Aufgaben einer Stadt zu entwickeln aber das Ziel ist klar formuliert. Noch nicht entschieden ist, was sich aber mindestens anbietet: Die Gebäude auf der Franz-Könitzer-Straße wären zukünftig ein geeigneter Platz für unser Technisches Rathaus.

Neues Ziel für die Baugewerkschule

Der Stadtrat hat auch dafür votiert, endlich die Baugewerkschule vom Landkreis zurückzunehmen, der das Gebäude nicht mehr nutzen kann und möchte. Nach verschiedenen temporären Nutzungen ist jetzt das Ziel, dieses wertvolle Denkmal und stadtbildprägende Gebäude im Grünen Ring für die Städtischen Museen zu entwickeln. Vielen ist gar nicht bewusst, dass unsere Museen seit 2014 aus baulichen Gründen ihre wertvolle naturwissenschaftliche Sammlung nicht mehr zeigen können. Sie befindet sich im Exnerschen Haus, früher bekannt als Dr.-Curt-Heinke-Museum neben der Museumsverwaltung im Hauptschen Haus. Dieser kleine Gebäudekomplex befindet sich zwischen Klosterkirche und Pfarrstraße und dürfte bei einer zukünftigen

Vermarktung schon aufgrund seiner Lage Interessenten finden. Unsere Museen wiederum sind sehr gut durch die Schulen der Region gefragt und brauchen dafür einen angemessenen Pädagogikraum.

Stadtrat stimmt Eckwertebeschluss zu

Eine besonders wichtige Entscheidung für die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung war die Zustimmung des Stadtrats zum Eckwertebeschluss. Dabei werden für die wichtigsten Aufgaben und Projekte bereits vor der finalen Haushaltsverabschiedung Anteile (bitte lesen Sie weiter hinten unter den Beschlüssen nach) für die Umsetzung ab dem 1. Januar freigegeben. Das haben wir mit einigen von Ihnen auch in der Einwohnerversammlung am 16.11. diskutiert. Danke allen, die sich daran beteiligt haben! Voraussichtlich könnte im Februar dann der Haushaltsbeschluss folgen - aktuell sind vor allem angesichts fehlender Finanzdetails von Freistaat und Landkreis noch zu viele Fragen offen.

Liebe Zittauerinnen und Zittauer,

selbstverständlich können wir Ihnen mit solchen Informationen nicht alle Unsicherheiten nehmen, aber ich hoffe, ich kann verdeutlichen, dass wir in Zittau unsere Hausaufgaben machen und auch die Zukunftsperspektiven nicht aus den Augen verlieren. Ich danke allen, die sich dabei mit konstruktiven Diskussionen und Hinweisen beteiligen und allen, die in der Lage sind, dies im Sinne unserer Stadt überparteilich zu entscheiden. Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit mit Ihren Lieben. Wir dürfen alle dankbar sein, die uns das aufgrund ihrer Berufswahl und dienstlichen Bereitschaft ermöglichen.

Ihr Oberbürgermeister Thomas Zenker

Aktuelle Straßensperrungen

Zittau:

- Albertstraße I bis 13.12.2024
- Rathenaustraße I bis 19.12.2024
- Christian-Keimann-Straße I bis 31.12.2024
- Gasse am Vorstadtbahnhof I bis 30.04.2025
- Eckartsberger Straße I bis 30.05.2025
- Schrammstraße I Äußere Oybiner-Straße bis 01.08.2025

Ortsteile:

- Dorfstraße OT Drausendorf I bis auf weiteres
- Dorfstraße OT Dittelsdorf I bis 30.10.2025

Nutzen Sie auch das Baustelleninformationssystem unter www.baustellen.sachsen.de

Aus dem Zittauer Stadtrat

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Von Murmeltieren und Mandarinen!

Die vorletzte Stadtratssitzung in 2024 hatte was vom Murmeltier und 'nem Obsteinkauf in einer Kaufhalle.

Gebühren- & Steuererhöhungen! Und jährlich grüßt das Murmeltier. Am 21.11. übertraf sich Zittaus Murmeltier selbst.

Keinen Monat brauchte es, um die am 24.10.24 abgelehnte Elternbeitragserhöhung für die Kitas erneut abzustimmen! Respekt vorm flinken Murmeltier, könnte man sagen. Kein Respekt allerdings vor einer demokratisch gefällten Entscheidung des Stadtrates! Frei nach dem Schlagwort "dann stimmen wir eben so lange ab, bis es passt"? Mit den Stimmen von BSW, Freien Wählern und AfD (13:13:0) aber, wurde dieser Antrag erneut abgelehnt.

Zuvor ging es um den Eckwertebeschluss (EWB) der Kämmerin. Dieser ist bindende Vorwegnahme der eigentlichen Haushaltsverhandlungen für 25/26. Die AfD-Fraktion hat ihn rundweg abgelehnt. Es ist mit dem EWB wie im Obstregal. Kauft man die Mandarinen einzeln ausgesucht oder im Netz? Mit Letzteren kauft man immer auch die angegammelten und weiß kaum, ob überhaupt eine gute dabei ist. Auf unsere Nachfrage war zu erfahren, dass der in 2021 (BV 097-2020) längst beschlossene Rad- und Fußweg nach Hartau aus dem Haushalt verschwand. Dafür tauchten andere opulent kostende Ausgaben im EWB auf, die von weit geringerer Wichtigkeit sind (Skaterpark für 130 T€; Theater für 1 Mill. € u.a.). Wohlmöglich mal eine Nullrunde in den Personaltarifrunden zur Entlastung der Bürgerschaft, sucht man vergebens.

Für den neuen Feuerwehrstandort auf dem KVG-Gelände (eine der wenigen guten Mandarine im Netz) sind wir auch. Wenn man dafür aber lauter "Gammelobst" mitkaufen muss, sind wir nicht dabei. In dem Sinne Ihnen und Ihren Lieben alles Gute und auf ein Neues in 2025.

Ihre AfD-Fraktion

ZKM-Fraktion

Liebe Zittauer Bürgerinnen und Bürger, unser Thema für Sie aus dem Stadtrat: Zittau Nord. Hier soll ab 2025 auf ein erfolgreich bewährtes Förderprogramm gesetzt werden. Ziel ist es, Maßnahmen zur Aufwertung, zum Rückbau, zur Sicherung und Sanierung von städtischen Strukturen durchzuführen. Ein wichtiger Schwerpunkt der neuen Förderperiode ist der Klimaschutz. Unter dem Arbeitstitel Green Zitty2035 sollen Maßnahmen zum Klimaschutz, Erhöhung der Lebensqualität, die Barrierefreiheit gefördert sowie die regionale Wirtschaft gestärkt werden. Gleich-

zeitig wird der Umgang mit Gebäudeleerständen ein Kernthema bleiben. Für Zittau sind bereits erste Projekte in Planung: Neugestaltung des Löbauer Platzes und des Bürgerparks sowie die Verbesserung der Leipziger Straße. Ideen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung sind essenziell, um die Lebensqualität nachhaltig zu steigern. Im Dezember soll der Stadtrat das Programm beschließen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind daher eingeladen, ihre Vorschläge einzubringen. Kontaktmög-lichkeiten bietet die E-Mail-Adresse interesse@zittau-kann-mehr.de.

Ihre Fraktion ZKM

CDU-Fraktion

Werte Zittauer,

mit der Mehrheit der Fraktionen von ZKM, ZBZ und CDU konnte der Eckwertebeschluss für den Haushalt 2025 und 2026 beschlossen werden. Dieser erlaubt der Verwaltung die weitere Arbeit an den notwendigen Aufgaben und Projekten bis zur Erstellung und Bestätigung des eigentlichen Haushaltes.

Der Beschluss zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kitas und der Kindertagesstätten wurde leider wieder abgelehnt. Die vorgesehenen Erhöhungen sind notwendig, um die erhöhten Betriebskosten zu decken. Mit der Ablehnung müssen die Mehrkosten von der Stadt übernommen werden und wahrscheinlich im Haushalt freiwillige Aufgaben gestrichen werden. Es ist absehbar, dass im kommenden Jahr eine wesentlich höhere Anpassung notwendig ist, um die gesetzlichen Vorgaben der Beiträge zu erfüllen.

Ihre CDU-Fraktion im Stadtrat www.cdu-zittau.de E-Mail: info@cdu-zittau.de

ZBZ-Fraktion

Mit dem Eckwertebeschluss sollen der Kämmerin Handlungsgrundlagen für die Erstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 gegeben werden. Einzelheiten - insbesondere im Investitionsplan - werden dann im Rahmen der Haushaltsdebatte beschlossen. Auf Anregung des Amtes für Finanzen wurde ein Teilbeschluss zur Bereitstellung von 2,75 Mio. € für den Erwerb des KVG-Busbetriebshofes in den Eckwertebeschluss aufgenommen. So darf die Stadtverwaltung schon vor dem Haushaltsbeschluss diese wichtige Immobilie für unsere Zukunft erwerben: Hier soll eine neue Feuerwache errichtet und der baufällige Bauhof der SDG aus dem Armeegelände verlagert werden. Wir stimmten der Vorlage zu, behalten uns aber Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf vor, um soziale Schwerpunkte zu setzen und nachhaltige Mobilität zu fördern (z.B. Bau des Radwegs Hartau).

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau

Redaktion und Satz: Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: presse@zittau.de - Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle

Druck: MEDIA Logistik GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Auflage: 4.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Fotos: D. Köhler, Städtische Museen Zittau, ZGMV e.V., MDR JUMP, Polizeirevier Zittau, Kai Grebasch, Steffen Gärtner, SV Wittgendorf, SCHKOLA Hartau e.V., Carla Schmidt Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr) Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich: **Zittau:** Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt, T-Zentrum Zittau, KJH Villa, Landratsamt, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Reiseagentur (im Bahnhof), Volksbank Löbau-Zittau e.G., Bäckerei & Café Lust, Filmpalast, Büroklammer, Mocca Bar, Fleischerei Kummer und Engemanns Fleischerei Ortsteile: Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3

Online-Ausgabe: unter zittau.de Abonnement: "News-E-Mail" mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Anzeigen im Ortschaftsteil: DDV Neiße GmbH, Neustadt 18, 02763 Zittau, Tel. 03583 77555880 oder 0176 41629552, E-Mail: <u>scharf.christian@ddv-media.de</u> (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen, Wohnungs- und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

BSW-Fraktion

"Gemischt" - das Ergebnis der ersten Stadtratssitzungen aus BSW-Sicht:

Erreicht haben wir:

- Keine höheren Kita-Elternbeiträge
- Wahl des Jugendbeirates

Gegen das BSW wurde beschlossen:

- Verschlechterung des Lärmschutzes in der PolizeiVO (z.B. keine Mittagspause)
- Verkürzung der kostenlosen Parkzeiten in der Innenstadt, die seit 2017 den Einzelhandel dort stärken sollten
- 2,75 Mio. € für den Erwerb des KVG-Bushofes für Feuerwehr und Bauhof, wo die Finanzierung der Folgekosten von bis zu 20 Mio. € völlig unklar ist.

Die Beiträge auf dieser Seite werden gemäß Beschluss des Stadtrates inhaltlich von den Stadtratsfraktionen entsprechend der Redaktionsrichtlinie verantwortet. Sachliche Fehler und Falschaussagen werden von der Stadtverwaltung nicht korrigiert.

Redaktionsschluss für diese Seite: 25.11.2024

Beschlüsse der Ausschüsse

Hauptausschuss am 07.11.2024

Beschluss-Nr. 064/2024

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/ Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme:

Geldspenden über 1.000,00 €

- **1.** 09.10.2024, 1.200,00 €, Spende Feuerwehr, Bootsmotor Hotel "Dresdner Hof" Zittau GmbH
- **2.** 21.10.2024, 2.000,00 €, Spende Stadtwald Zittau, Wiederaufforstung, Sektion des Deutschen Alpenvereins DAV e.V.
- 3. Mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 €, s. Anlage.

Beschluss-Nr. 016/2024

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den zwischen der Stadt Zittau und dem Verein ESV Lokomotive Zittau e.V. geschlossenen Pachtvertrag zur Sportstätte Westpark (Westparkstadion), Teilfläche vom Flurstück-Nr. 1501/4 der Gemarkung Zittau, ab dem 01.08.2024 auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Der Zuschuss der Stadt Zittau wird zunächst auf einen Betrag von 4.500 € pro Jahr festgelegt, mit jedem neuen Haushalt aber geprüft und neu beschlossen.

Beschluss-Nr. 050/2024

Der Hauptausschuss fasst den Beschluss, das Wiederkaufsrecht am Grundstück Breite Straße 2, Flurstück-Nr. 143/1 der Gem. Zittau, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszuüben. Die Frist für die Durchführung der Sanierung des Gebäudes wird bis zum 31.12.2027 verlängert.

Betriebsausschuss des **Eigenbetriebes Forstwirt**schaft und Kommunale Dienste am 13.11.2024

Beschluss-Nr. 068/2024

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste der Großen Kreisstadt Zittau beschließt. dem Bieter 1, Rumpf+Schuppe GmbH, Gerhart-Hauptmann-Straße 17c, 02763 Zittau, den Zuschlag für die Lieferung (Kauf) eines Kompaktbaggers 2,5 t der Marke Takeuchi TB225 V3 zum Angebotspreis in Höhe von 60.049,78 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Technischer und Vergabeausschuss am 14.11.2024

Beschluss-Nr. 052/2024

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2024 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2021-2027, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet "EFRE 2021-2027 Stadt Zittau", an das Unternehmen Zahnarztpraxis Christiane Slansky, Baderstraße 19, 02763 Zittau für Investitionen in die Erweiterung der bestehenden Zahnarztpraxis um ein weiteres Behandlungszimmer in Höhe von bis zu 50.000,00 € (max. 40 % der förderfähigen Gesamtinvestition).

Beschluss-Nr. 063/2024

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Unterhalts-, Grund-, Glas- und Rahmenreinigung an der Park-Oberschule Zittau im Zeitraum 01.02.2025 bis zum 31.01.2027 an die Firma TOP Gebäudereinigung Sachsen GmbH & Co. KG, An der Triebe 66, 01468 Moritzburg/OT Boxdorf zu vergeben.

Anlagen zu den Beschlüssen sind einsehbar im Stadtratsbüro, Markt 1 und unter zittau.de

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss-Nr. 033/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Zittauer Schwimmsportvereine gemäß der Tabelle:

Verein	Auszahlungs- betrag 2024
SG Robur Zittau e.V.	16.703,26 €
O- SEE Sports e.V.	4.020,87 €
Hirschfelder SV e.V.	809,40 €
Tauchclub Zittau e.V.	3.151,42 €
DLRG Stadtverband Zittau e.V.	12.220,83 €
DRK KV Zittau e.V. Wasserwacht	6.094,21 €
Summe	43.000,00 €

Zittau, 21.11.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 034/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 6. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau gemäß Anlage.

Zittau, 21.11.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlage 1 zur BV 034/2024

6. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende 6. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau:

Änderung im § 3

Der Satz "Anträge sind bis zum 31.05. eines jeden Jahres für das folgende Schuljahr beim Referat Schulen, Sport und Kitas zu stellen." wird ersetzt durch: "Anträge sind bis zum 30.04. eines jeden Jahres für das folgende Schuljahr beim Referat Schulen, Sport und Kitas zu stellen."

Änderung im § 4

In der Tabelle unter § 4 wird in Spalte 2 und Spalte 3 der Zeitraum aktualisiert in "ab 1.1.2025 bis 31.12.2025". Die Zeilen "Burgteich-Oberschule" und "Turnhalle Süd" entfallen ganz.

Änderung im § 10 Inkrafttreten

Der Satz "Diese 5. Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft." wird ersetzt durch:

"Diese 6. Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft." Zittau, den 21.11.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 048/2024

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt ein anteiliges ordentliches Ergebnis von -4.940.967 € für 2025 und -5.279.456 € für 2026 für die dringend, unabweisbar, pflichtigen Leistungen (Kategorie 1) der Budgets im Ergebnishaushalt laut Anlage 1 als Eckwert für die Erstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026. Über die restlichen ca. 30 % werden im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung entschieden.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt ein ordentliches Ergebnis im Bereich der freiwilligen Aufgaben (Kategorie 2) der Budgets im Ergebnishaushalt laut Anlage 2 von -417.000 € als Eckwert für 2025 und -412.000 € als Eckwert für 2026 für die Erstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026. Über die restlichen ca. 50 % werden im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung entschieden. 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt über die Investitionsmaßnahmen in Kategorie 1 mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -3.898.698,00 € als Eckwert für 2025 und -3.204.108,00 € als Eckwert für 2026 für die Maßnahmen laut Anla-

beschlussfassung entschieden. Für den Eckwert 2025 mit dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in

ge 3, Anlage 5 und Anlage 7. Über die

restlichen ca. 40 % Maßnahmen Kate-

gorie 1 wird im Rahmen der Haushalts-

Höhe von -3.898.698,00 € wird aus der Anlage 3 die folgende Position: "Erwerb Grundstücke" mit einem Eigenanteil (Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit) in Höhe von -2.750.000 € festgesetzt.

4. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt über die Investitionsmaßnahmen in Kategorie 2 mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -27.010,00 € als Eckwert für 2025 und -33.975,00 € als Eckwert für 2026 für die Maßnahmen laut Anlage 4 Anlage 6 und Anlage 8. Über die restlichen ca. 90 % Maßnahmen Kategorie 2 wird im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung entschieden.

Die Budgets setzen sich dabei wie in der Anlage 9 dargestellt zusammen.

Zittau, 21.11.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 056/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundund Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung mit einem Hebesatz für die Grundsteuer B in Höhe von 510 v.H. gemäß der Anlage "Satzung über die Festsetzung der Hebesätze - Hebesatzsatzung zum 01.01.2025" Zittau, 21.11.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung am 21.11.2024 (mit Beschluss Nr. 056/2024) folgende Satzung:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Große Kreisstadt Zittau erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Für die Grundsteuer
- a) für die land- und

forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf der

Steuermessbeträge b) für bebaute und unbebaute

Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 510 v. H

380 v. H

2. Für die Gewerbesteuer

Auf der Steuermessbeträge 420 v. H

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Zittau, 21.11.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweise gemäß § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Zittau, 21.11.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 059/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den beschränkt öffentlichen Weg "Viebig" in Dittelsdorf einzuziehen.

Zittau, 21.11.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 073/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für Teile des Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau" (siehe Anlagen 1 und 2). Die der Satzung beiliegende Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Zittau, 21.11.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 036/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die neuen Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026 sowie die Ergebniskorrektur für die Periode 2017-2021 der Fa. Allevo® Kommunalberatung GmbH vom 17.10.2024 für die öffentliche Einrichtung der Abwasserentsorgung der Stadt Zittau entsprechend Anlage 1. Im Ergebnis der vorliegenden Nachkalkulation (Ergebniskorrektur) 2017-2021 und des erforderlichen Ausgleichs der Kostenüberdeckung in der Teilleistung Schmutzwasserentsorgung und der Kostenunterdeckung in der Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung in der Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 und 2026 stellt der Stadtrat folgende kostendeckende Gebühren ein:

- durchschnittliche Einleitungsgebühr für die Schmutzwasserentsorgung für die Jahre 2025 und 2026: 1,88 €/m³
- durchschnittliche Grundgebühr Schmutzwasserentsorgung für die Jahre 2025 und 2026:

Wasserzähler

Q3 (MID) = 4 m³/h 10,00 € pro Monat

Q3 (MID) = 10 m³/h 25,00 € pro Monat

Q3 (MID) = 16 m³/h 40,00 € pro Monat

Q3 (MID) = 25 m³/h 62,50 € pro Monat Q3 (MID) = 63 m³/h 157,50 € pro Monat

- Q3 (MID) = 100 m³/h 250,00 € pro Monat Q3 (MID) = 250 m³/h 625,00 € pro Monat
- durchschnittliche Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2025 und 2026: 0,57 €/m².

Zittau, 21.11.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 037/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 04.05.2000 entsprechend Anlage 1. Zittau, 21.11.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (Sächs WG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBI. S. 636) geändert worden ist, und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBI, S. 876) geändert worden ist, erlässt die Große Kreisstadt Zittau mit Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2024 folgende

11. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung - AbwS) vom 04.05.2000 Stand ab 01.01.2022

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

1. Änderung in § 2 **Begriffsbestimmung**

Der Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige in öffentliche Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten."

2. Änderung in § 5 Befreiungen

Der Wortlaut "§ 3 Abs. 1, 2 und 5" wird durch den Wortlaut "§ 3 Abs. 1 und 2"

3. Änderungen in § 6 Allgemeine Ausschlüsse

1. Der Absatz 2 Nr. 10 wird wie folgt neu gefasst:

"Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften Werte aufweist, die über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien der Anlage I des Merkblattes DWA-M 115/2 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) in der jeweils gültigen Fassung lieaen.

2. In Absatz 5 wird der Wortlaut "§ 63 Abs. 5 SächsWG" durch den Wortlaut "§ 50 Abs. 3 SächsWG" ersetzt.

4. Änderungen in § 7 Einleitungsbeschränkungen

- 1. In Absatz 1 wird nach dem Wort "Vorbehandlung" der Wortlaut "Drosselung" eingefügt.
- 2. Der bisherige Absatz 2 und Absatz 3 entfällt.
- 3. Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt: "Abwasser darf durch den Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten nur dann in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, eingeleitet werden, wenn dieses zuvor ausreichend und dem Stand der Technik entsprechend behandelt worden ist. Für vorhandene Einleitungen kann die Stadt die Einhaltung von bestimmten Einleitwerten festlegen und für die Erfüllung dieser Pflichten bestimmte Fristen setzen, um eine Begrenzung der kommunalen Einleitwerte nach dem Stand der Technik gemäß Satz 1 in den durch die Stadt festgelegten Zeiträumen sicherzustellen. Erfüllt der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete die Festlegungen innerhalb der gesetzten Frist nicht, kann die Stadt ihn von der Einleitung ausschließen. § 50 Abs. 1 bleibt unberührt.

4. Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.

5. Änderung in § 8 Eigenkontrolle

Der Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: "Die Stadt kann in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Art und Häufigkeit der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Eigenkontrollverordnung) in der jeweils geltenden Fassung auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens fünf Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebstagebuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren.

6. Änderungen in § 13 Genehmigungen

1. Der Satz 2 in Absatz 1 entfällt.

2. Der Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: "Für die den Anträgen beizufügenden Unterlagen gelten die Vorschriften des § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (SächsBO-DurchführVO) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Kanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Stadt einzuholen.'

7. Änderungen in § 16 Abwasservorbehandlung, Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte

In Absatz 2 werden nach dem Wortlaut "Pumpenanlagen" die Satzpassage "bzw. Vakuum-Hausanschlussschächte mit Absaugeinheit" und nach dem Wortlaut "Abwasserdruckleitungen" der Wortlaut "bzw. Unterdruckentwässerungssystem" einge-

8. Änderungen in § 17 Spülaborte, Kleinkläranlagen

1. In der Überschrift wird das Wort "Spülaborte" durch den Wortlaut "Toiletten mit Wasserspülung" ersetzt.

2. In Absatz 1 wird der Wortlaut "zentraler Abwasserreinigung" durch den Wortlaut "Abwasserreinigung durch ein öffentliches Klärwerk" sowie die Worte "Aborte" jeweils durch die Worte "Toiletten" ersetzt.

9. Änderung in § 18 Sicherung gegen Rückstau

Das Wort "Aborte" wird durch den Wortlaut "Toiletten" ersetzt.

10. Änderungen in § 22 Beitragsschuldner

1. In Absatz 2 wird der Wortlaut "bauliche Nutzungsrechte" durch den Wortlaut "dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte."

2. In Absatz 3 wird im Teilsatz 1 nach dem Wort "Grundstück" ein ",(Komma)" eingefügt und im Teilsatz 3 entfällt das Wort "bauliche".

11. Änderung in § 28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

In Satz 1 Buchstabe b) wird der Wortlaut "§ 6 Abs. 4 Satz 2 SächsBO" in den Wortlaut "§ 6 Abs. 4 Satz 3 SächsBO" geändert.

12. Änderung in § 34 Entstehung der Beitragsschuld

In Absatz 1 Nr. 4 wird der Wortlaut "§ 21 Abs. 4" durch den Wortlaut "§ 21 Abs. 5" ersetzt.

13. Änderung in § 36 Ablösung des Beitrages

In Absatz 3 wird der Wortlaut "§ 21 Abs. 4" durch den Wortlaut "§ 21 Abs. 5"

14. Änderung in § 40 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung

In Absatz 2 wird der Wortlaut "§ 7 Abs. 4" durch den Wortlaut "§ 7 Abs. 3" ersetzt.

15. Änderung in § 41 Schmutzwassermenge

Der Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu qefasst:

"Auf Verlangen der Stadt hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 7 Abs. 3), bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) zur Ermittlung der abgeleiteten Schmutzwassermenge Messeinrichtungen, die den Bestimmungen des Gesetzes über das Messund Eichwesen in der jeweils geltenden Fassung entsprechen, auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten."

16. Änderungen in § 42 Absetzungen

- 1. Die Überschrift wird um die Worte "bei der Schmutzwasserentsorgung" ergänzt. 2. Der Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: "Nach § 41 ermittelte Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Mengengebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung abgesetzt.
- 3. Der bisherige Abs. 2 entfällt.
- 4. Es wird ein neuer Absatz 2 wie folgt eingefügt:

"Der Gebührenschuldner hat den Nachweis über die abzugsfähige Wassermenge durch Messeinrichtungen, die den Bestimmungen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen in der jeweils geltenden Fassung entsprechen, zu erbringen. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur Frischwassermengen entnommen werden, die nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Der Ein- und Ausbau der Messeinrichtung ist ebenso wie der Wechsel der Messeinrichtung durch eine Fachfirma vorzunehmen und der Stadt mit dem Standort, der Zählernummer, dem Zählerstand am Tage des Ein- bzw. Ausbaus und den Nachweisen der Fachfirma unverzüglich anzuzeigen.

5. Es wird ein neuer Absatz 3 wie folgt

"Wird bei Betrieben sowie öffentlichen Einrichtungen die absetzbare Wassermenge nicht durch Messung festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Die pauschale Ermittlung erfolgt entsprechend den jeweils gültigen diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Interessenvertretungen (Innungen, Berufsverbände sowie Dachverbände der öffentlichen Abwasserentsorgungswirtschaft). Fehlen solche Vereinbarungen, ist der Betrieb berechtigt, auf seine Kosten einen vereidigten Sachverständigen (z.B. TÜV, DEKRA) zu beauftragen, der die pauschale Ermittlung der nicht eingeleiteten Wassermengen im Einvernehmen mit der Stadt vornimmt."

6. Es wird ein neuer Absatz 4 wie folgt eingefügt:

"Die nach erfolgter Absetzung verbleibende Wassermenge muss für jede im Grundstück gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend aufgehalten hat, mindestens 30 m³/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die pauschale Absetzmenge entsprechend zu verringern."

7. Der bisherige Absatz 3 wird zu Ab-

17. Änderungen in § 45 Höhe der Abwassergebühren

- 1. In Absatz 1 wird die Mengengebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung von "1,39 €/m³" auf "1,88 €/m³" geändert.
- 2. In Abs. 2 werden die Wasserzählergröße nach Dauerdurchfluss Q_3 (MID) neu aufgenommen und die Wasserzählergrößen nach Nenndurchfluss On (EWG) gestrichen sowie die Grundgebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung für die jeweiligen Wasserzählergröße wie folgt geändert:

bisherige Grundgebühr Grundgebühr Q₃ (MID) = 4 m³/h 10,00 € pro Monat Q₃ (MID) = 10 m³/h Q(n) bis 2,5 m³/h 7,50€ Q(n) bis 6,0 m³/h 18,00 € Q_3 (MID) = 16 m³/h Q(n) bis 10,0 m³/h 40,00 € pro Monat 30,ó0 € $Q_3 (MID) = 25 \text{ m}^3/\text{h}$ Q(n) bis 15,0 m³/h 62,50 € pro Monat Q₃ (MID) = 63 m³/h 45,ó0 € Q(n) bis 40,0 m³/h 157,50 € pro Monat 120,00€ Q(n) bis 60,0 m³/h $Q_3 (MID) = 100 \text{ m}^3/\text{h}$ 180,00€ 250,00 € pro Monat Q(n) bis 150,0 m³/h $Q_3 (MID) = 250 \text{ m}^3/\text{h}$ 450,00 € 625,00 € pro Monat

3. In Abs. 3 wird die Abwassergebühr für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung von "0,44 €/m²" auf "0,57 €/m²" geändert.

18. Änderung in § 50 Anzeigepflicht

In Absatz 2 Nr. 1. wird der Wortlaut "§ 7 Abs. 4" durch den Wortlaut "§ 7 Abs. 3" ersetzt.

19. Änderungen in § 52 Haftung der Grundstückseigentümer und Benutzer

- 1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst: "§ 52 Anordnungsbefugnis, Haftung der Benutzer"
- 2. Es wird ein neuer Absatz 1 eingefügt: "Die Stadt kann nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall anordnen, um rechtswidrige Zustände zu beseitigen, die unter Verstoß gegen Bestimmungen dieser Satzung herbeigeführt worden oder entstanden sind. Sie kann insbesondere Maßnahmen anordnen, um drohende Beeinträchtigungen öffentlicher Abwasseranlagen zu verhindern und um deren Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Dies gilt ebenso für Maßnahmen, um eingetretene Beeinträchtigungen zu minimieren und zu beenden, sowie, um die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen wiederherzustellen.'
- 3. Der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 2.

20. Änderungen in § 53 Ordnungswidrigkeiten

- 1. In Abs. 1 Nr. 2 wird der Wortlaut "§ 6 Abs. 1, 2 und 3" durch den Wortlaut "§ 6 Abs. 1, 2, 3 und 6" ersetzt.
- 2. In Abs. 1 Nr. 3 wird nach dem Wort "Vorbehandlung" der Wortlaut "Drosselung" eingefügt.
- 3. Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst: "entgegen einer auf Grundlage von § 7 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 erlassenen Regelung Abwasser einleitet,".

- 4. In Abs. 1 Nr. 5 wird der Wortlaut "§ 7 Abs. 4" durch den Wortlaut "§ 7 Abs. 3" ersetzt.
- 5. In Abs. 1 Nr. 13 wird der Wortlaut "§ 46" durch den Wortlaut "§ 50" und der Wortlaut "richtig" durch den Wortlaut "vollständig" ersetzt. 6. In Abs. 2 wird der Wortlaut "§ 46"
- durch den Wortlaut "§ 50" und der Wortlaut "richtig" durch den Wortlaut "nicht vollständig" ersetzt.

21. Änderung in § 54 **Unklare Rechtsverhältnisse**

Der Wortlaut "§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZGO) vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.1998 (BGBl. I S. 3180)." wird durch den Wortlaut "§ 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in der jeweils geltenden Fassung." ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Zittau, 21.11.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweise gemäß § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Zittau, 21.11.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Die nächste Ausgabe des Zittauer Stadtanzeigers erscheint am

12. Januar.

Redaktionsschluss ist der

14. Dezember.

Bekanntmachung über die Einziehung eines Abschnittes des Wanderweges Weißbachtal in Hartau

Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des SächsStrG vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBI. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 959/2024 wird hiermit die Einziehung eines Abschnittes des beschränkt öffentlichen Weges "Wanderweg Weißbachtal" in Hartau bekannt gemacht.

Der Wanderweg wird hinter der Gaststätte Weißbachtal in seinem Verlauf geringfügig umverlegt, da er bisher über ein privates Grundstück verlief. Durch die Umverlegung wird ein 47 m langer Abschnitt des Weges eingezogen und ein ca. 31 m langer, neu gebauter Abschnitt öffentlich gewidmet. Die bisherige Wegeverbindung bleibt somit bestehen.

Die Unterlagen über die Einziehung des Wanderweges Weißbachtal werden öffentlich ausgelegt und können in der Zeit vom

13.12.2024 bis 03.01.2025

während folgender Öffnungszeiten:

09.00-12.00 Uhr Mo. Di. Mi.

09.00-12.00 Uhr | 13.30-18.00 Uhr 10.00-12.00 Uhr

09.00-12.00 Uhr | 13.30-15.00 Uhr Do.

09.00-12.00 Uhr Fr.

im Technischen Rathaus, Zimmer 322, Sachsenstraße 14, 02763 Zittau eingesehen werden. Um eine vorherige telefonische Vereinbarung unter 03583 752-324 wird gebeten.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, 02763 Zittau einzulegen.

Zittau, den 12.12.2024 T. Zenker, Oberbürgermeister

Termine der Ausschüsse und Stadtratssitzung

Hauptausschuss

Do., 16.01.25, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)

Technischer und Vergabeausschuss Do., 23.01.25, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)

Sitzung Stadtrat

Do., 12.12.24, 17 Uhr Rathaus (Bürgersaal) Gegen 18.00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/ Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Änderungen sind vorbehalten.

Ersatzbekanntmachung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Verlängerung der Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat mit Beschluss Nr. 650/2022 am 01.12.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau" beschlossen mit dem Ziel, den rechtskräftigen Bebauungsplan an die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts sowie an die Rechtsprechung bezüglich der Abgrenzung des Geltungsbereichs anzupassen. Das grundsätzliche Ziel des Bebauungsplans, größere Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten auszuschließen, um die Entwicklung des Einzelhandels im Stadtgebiet Zittau einschließlich des Ortsteils Pethau zu steuern und schädliche Auswirkungen insbesondere auf den zentralen Versorgungsbereich "Einkaufsinnenstadt" auszuschlie-Ben, soll damit wirksam weiterverfolgt werden.

Zur Sicherung des eingeleiteten Änderungsverfahrens wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 9.11.2022 mit Beschluss Nr. 651/2022 gemäß der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sach-

sen (SächsGemO) eine Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau" beschlossen. Gemäß § 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BauGB tritt diese erste Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren ab Inkrafttreten, d.h. am 15.12.2024, außer

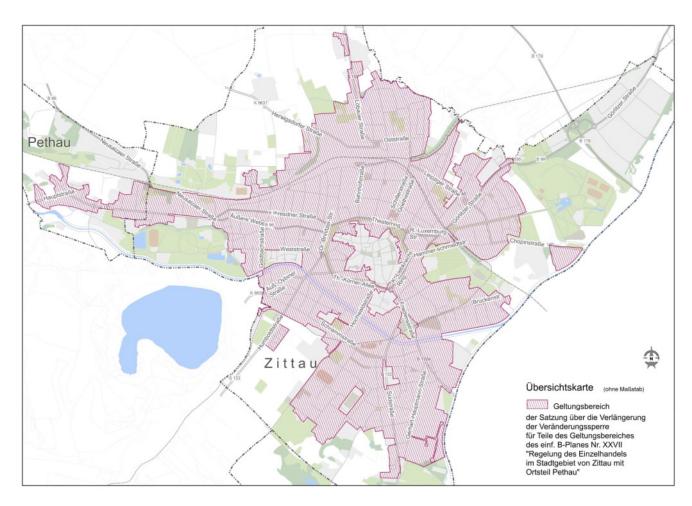
Das Planänderungsverfahren ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, daher macht die Stadt Zittau von der gesetzlichen Möglichkeit des § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB Gebrauch, die Frist der Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

Für die Veränderungssperre hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau daher am 21.11.2024 mit Beschluss Nr. 073/ 2024 für Teile des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII auf der Grundlage der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung be-

schlossen. Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichneten Teile der Stadt Zittau im Geltungsbereich des im Änderungsverfahren befindlichen einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau".

Zur Sicherung der Planung dürfen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Von der Veränderungssperre kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung darüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zum Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie



tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr.

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre (insbesondere auch die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches) in der Stadtverwaltung Zittau, Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Referat Stadtplanung, Sachsenstraße 14, 02763 Zittau, Zimmer 104-108 während der Dienststunden

dienstags 9-12 Uhr und 14-18 Uhr (außerhalb dieses Zeitraumes können Termine telefonisch vereinbart werden)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der barrierefreie Zugang wird auf telefonische Anfrage unter 03583 752-363 oder per E-Mail an stadtplanung@zittau.de ermöalicht.

Die Satzung ist auch im Internet einsehbar unter:

https://zittau.de/buergerservice/bauenplanen/stadtplanung/der-<u>bebauungsplan</u>

Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine nach

§ 214 Abs. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zittau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäBer Geltendmachung wird hingewiesen. Auf die Möglichkeit der Beantragung einer Entschädigung nach § 44 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie § 43 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungs- bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zittau, 12.12.2024 T. Zenker, Oberbürgermeister

Offentliche Auslegung

Die Große Kreisstadt Zittau legt gemäß § 76 SächsGemO aus:

Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 mit dem Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Zittau

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 13.01.2025 bis 30.01.2025

im Amt für Finanzwesen, Rathaus, Markt 1, Zimmer 313 sowie online auf der Website der Stadtverwaltung Zittau.

Im Auslegungszeitraum gelten folgende Uhrzeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 14.00-15.00 Uhr Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

09.00-12.00 Uhr Freitag

Einwendungen können vom 13.01.2025 bis zum 30.01.2025 an die Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, 02763 Zittau eingereicht werden.

Zittau, 21.11.2024 T. Zenker, Oberbürgermeister

Wahlhelfer für die Neuwahl zum Bundestag **im Jahr 2025** gesucht



Die Stadt Zittau sucht für die Neuwahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Diese können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahllokal) oder in Briefwahlvorständen tätig werden.

Zu den Aufgaben der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gehört es unter anderem, die Wahlunterlagen auszugeben, den Betrieb in den Wahllokalen zu beaufsichtigen und schließlich die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Für das Auszählen der Stimmen findet sich der Wahlvorstand nach 18 Uhr vollständig zusammen, um das Wahlergebnis schnell und zuverlässig ermitteln zu können

Jedes Mitglied des Wahlvorstandes erhält nach der geleisteten Wahlhilfe eine finanzielle Entschädigung.

Interessierte Wahlberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können sich vorzugsweise per E-Mail an wahlen@zittau.de, telefonisch unter 03583 752-491 oder postalisch (Stadtverwaltung Zittau, Wahlen, Markt 1, 02763 Zittau) melden. Bitte prüfen Sie vor der Interessensbekundung Ihre Verfügbarkeit sorgfältig, da der Wahltermin inmitten der Winterferien in Sachsen liegt.

Für die Registrierung als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer benötigen wir Ihren Vor- und Familiennamen sowie Ihre Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse). Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für die Wahlhelferdatei zur Bildung der Wahlvorstände für Wahlen nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Dr. 7ins Gemeindewahlleiter

K. Zimmermann stellv. Gemeindewahlleiterin

Jetzt den digitalen Stadtanzeiger abonnieren zittau.de



Scanne mich

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau"

Mit Beschluss-Nr. 681/2023 vom 23.02.2023 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Stadtteile von Zittau mit Ortsteil Pethau" bestehend aus

- Teil A Planzeichnung in der Fassung vom 22.03.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 27.09.2011 und 02.10.2012 und Änderungen vom 27.01.2023
- Teil B Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 22.03.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 12.03.2012 und vom 02.10.2012 und Änderungen vom 27.01.2023 und
- Begründung in der Fassung vom 15.11.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 12.03.2012, 02.10.2012 und 10.02.2015 und Änderungen vom 27.01.2023

gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die im März/April 2023 erfolgte öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB wird wiederholt, da in einem Gerichtsverfahren ein Formfehler bei der öffentlichen Auslegung beanstandet wurde.

Der Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB hat ausschließlich die Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten zum Inhalt und umfasst gemäß § 9 Abs. 2a Satz 1 BauGB die im Zusammenhang bebauten Bereiche der Stadt Zittau mit Ortsteil Pethau (Innenbereich nach § 34 BauGB) ohne die Ortsteile Dittelsdorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Drausendorf, Schlegel und Wittgendorf (s. Karte 1 - Übersichtsplan zum Geltungsbereich).

Da der Plan lediglich Festsetzungen nach § 9a Abs. 2a BauGB enthält, wird er im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der o.g. Entwurf des Bebauungsplanes im Zeit-

vom 19.12.2024 bis 28.01.2025

montags/mittwochs/donnerstags 8-12 Uhr und 13-16 Uhr dienstags 8-12 Uhr und 13-18 Uhr freitags 8-12 Uhr

im Rathaus der Großen Kreisstadt Zittau, Markt 1, 3. Obergeschoss, Gang, (barrierefreier Zugang im Innenhof, Aufzug) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausge-

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu o.g. Entwurf des Bebauungsplanes im Auslegungsbuch oder an das Referat Stadtplanung der Stadtverwaltung Zittau abgegeben werden.

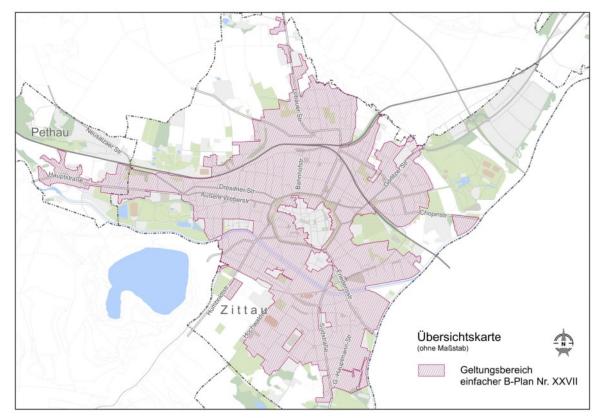
Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten/ ergänzten Teilen abgegeben werden. Gleichzeitig sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de einsehbar mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme. Zu dem Portal gelangt man auch über die Homepage der Stadt Zittau unter Bürgerservice

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

http://www.zittau.de.

Zu diesem Bebauungsplan während der vorhergehenden Auslegung im März/April 2023 bereits vorgebrachte Stellungnahmen müssen nicht wiederholt werden.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Zittau, 12.12.2024 T. Zenker Oberbürgermeister

Öffnungszeiten der Ämter zum Jahreswechsel

In diesem Jahr bleibt die Stadtverwaltung Zittau einschließlich der Geschäftsstelle Hirschfelde vom

23.12.2024 bis 01.01.2025

geschlossen.

Ausgenommen hiervon sind:

Referat Pass- und Meldewesen

(Für Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2025) 23. | 27. | 30.12.2024 (nähere İnfos auf www.zittau.de)

Städtische Museen mit dem Kleinen Zittauer Fastentuch und Museum Kirche zum Heiligen Kreuz mit dem Großen Zittauer Fastentuch

24. und 25.12.2024 geschlossen 26.-30.12.2024 10-17 Uhr 31.12.2024 10-14 Uhr 01.01.2025 14-17 Uhr

Stadtarchiv

16.12.2024 bis 03.01.2025 geschlossen

Referat Soziale Angelegenheiten und Wohngeldstelle sowie das Referat Schulen Sport & Kitas

bis 03.01.2025 geschlossen (Sprechtag am 02.01.2025 entfällt)

Letzter Frischemarkt Marktplatz 2024 in Zittau am 14.12.

Letzter Wochenmarkt 2024:

in Zittau am 18.12. im Ortsteil Hirschfelde am 17.12.

Erster Markttag 2025:

in Zittau am 15.01. im Ortsteil Hirschfelde am 07.01.

Parkscheinautomaten

Die Stadtverwaltung Zittau nimmt zum Jahreswechsel im gesamten Stadtgebiet die Parkscheinautomaten außer Betrieb. Die Abschaltung erfolgt am Freitag, den 27.12.2024 bis 16 Uhr mit Wiederinbetriebnahme am Donnerstag, den **02.01.2025** bis 14.00 Uhr. Fahrzeugführer beachten bitte an diesen Tagen die Anzeige des jeweiligen Gerätes. Vom 28.12.2024 bis 01.01.2025 kann unter Beachtung der Höchstparkdauer kostenfrei mit Parkscheibe geparkt werden. Wir informieren außerdem darüber, dass ab dem 01.01.2025 die gebührenpflichtigen Parkzeiten ausgeweitet werden. Das kostenlose Parken wird von einer halben auf - an allen Standorten einheitlich, außer Markt - eine Viertelstunde reduziert. Außerdem werden dann in der Tarifzone 2 (Innenstadt außer Parkplatz Breite Straße) auch am Samstag in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr Parkgebühren erhoben. Die gebührenpflichtige Parkzeit wird auch auf dem Parkplatz an der Hauptturnhalle ausgeweitet, eine Gebührenpflicht besteht dann von Montag bis Samstag 9.00 bis 22.00 Uhr.

Wahl des **Ausländerbeirates** der Stadt Zittau -Aufruf zur Kandidatur

Die Stadt Zittau gehört zu den wenigen sächsischen Städten, die bereits seit 1991 über einen aktiv tätigen Ausländerbeirat verfügen. Dieses beratende Gremium, das aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern besteht, setzt sich engagiert für die Belange der ausländischen Bürgerinnen und Bürger der Stadt ein.

Der Ausländerbeirat Zittau vertritt die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund, fördert das Verständnis zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung und unterstützt insbesondere Asylsuchende. Er berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung, setzt sich für Integration, Bildung, kulturelle Aktivitäten sowie Demokratie und Weltoffenheit ein und wirkt gegen Diskriminierung und Ungleichbehandlung.

Auch in Zukunft soll der Beirat eine zentrale Anlaufstelle für ausländische und deutsche Einwohnerinnen und Einwohner bleiben. Mit dem Ende der aktuellen Wahlperiode steht nun die Wahl eines neuen . Ausländerbeirates an. Der Stadtrat hat hierfür bereits am 22. Oktober 2009 die Grundlage geschaffen, indem er eine neue Satzung und Wahlordnung für den Ausländerbeirat beschlossen hat. Damit dieser Beirat auch in den kommenden Jahren erfolgreich arbeiten kann, brauchen wir engagierte Bürgerinnen und Bürger, welche bereit sind, für die bevorstehende Wahl zu kandidieren

Der Ausländerbeirat besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern, davon:

- vier Mitglieder mit Migrationshintergrund, die in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl ermittelt werden:
- einem/r ausländischen Vertreter/in der Hochschule in Zittau, welche/r von diesen zu benennen ist;
- fünf Mitglieder, welche durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau berufen werden, darunter:
- 2 Mitglieder des Stadtrates
- 3 Vertreter/innen von Vereinigungen und Wohlfahrtsverbänden, welche sich den in § 1 der Satzung des Ausländerbeirates genannten Aufgaben widmen.

Wahlen der Mitglieder

Die Wahl der vom Stadtrat zu wählenden Mitglieder erfolgt während der Stadtratssitzung am 30. Januar 2025. Die Kandidaturen der Zittauer Vereine und Wohlfahrtsverbände sollten bis zum 31. Dezember 2024 schriftlich bei der unten genannten Adresse eingereicht werden.

Die Wahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner wird am 15. Januar 2025 im Rathaus durchgeführt. Zuvor findet um 18.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses eine Wahlversammlung statt, wo alle Kandidierenden die Möglichkeit erhalten, sich vorzustellen und über die künftige Arbeit zu sprechen. Die Wahl erfolgt im Anschluss mittels Stimmzettel in der Wahlversamm-

Alle Wahlvorschläge müssen Vor- und Familiennamen, aktuelles Foto, Staatsangehörigkeit, gegebenenfalls frühere Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum und Zittauer Wohnanschrift enthalten. Wahlberechtigt

Öffentliche Zustellung

Peter Weißschädel

Zuletzt bekannte Anschrift: Vetschauer Allee 8, 12527 Berlin

Schreiben der unteren Bauaufsichtsbehörde vom 22.11.2024 Mitteilung unmittelbare Ausführung nach § 16 Abs. 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz Sofortvollzug - Aktenzeichen: 24/237/BV

Für die im Anschriftenfeld benannte Person ist ein Schreiben zum Sofortvollzug unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, welches nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Das oben genannte Schriftstück wird hiermit

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 in aktueller Fassung öffent lich zugestellt.

Das Schreiben vom 22.11.2024 (Mitteilung über unmittelbare Ausführung/Sofortvollzug) gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schreiben kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Zittau

Organisationseinheit: Referat untere Bauaufsichtsbehörde Besucheranschrift: Sachsenstraße 14, 02763 Zittau

Zimmer: 212

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Mitarbeiter: Eiselt Tel-Nr.: 03583-752-223 oder 03583-752-303

Zittau, 26.11.2024 Ina Kaminsky Leiterin Untere Bauaufsichtsbehörde

sind nach § 3 der Satzung des Ausländerbeirates alle ausländischen Bürgerinnen und Bürger sowie deutsche Staatsangehörige, die nach Deutschland eingewandert sind und eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen oder besessen haben und die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Monat in Zittau gemeldet sind.

Alle, die sich entschlossen haben, für den Ausländerbeirat zu kandidieren, werden gebeten, die Erklärung zur Kandidatur schriftlich bis zum 14. Januar 2025 um 16.00 Uhr an folgende Adresse zu schicken bzw. abzugeben:

Stadtverwaltung Zittau Stadtratsbüro Markt 1, 02763 Zittau Tel.: 03583 752-182 E-Mail: stadtrat@zittau.de

Weitere Wahlvorschläge können bis zur Feststellung der Wahlvorschläge am Wahltag nachgereicht werden.

Wir freuen uns über zahlreiche Kandidaturen und danken allen, die bereit sind, sich aktiv für ein weltoffenes und solidarisches Zittau einzusetzen.

Städtische Museen Zittau

100 Jahre Zittauer **Geschichts- und** Museumsverein

Am 16. November wurde im Bürgersaal des Rathauses das hundertjährige Bestehen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins gefeiert. Der Verein wurde 1924 durch die Zusammenlegung zweier älterer Vereine gegründet. In der Zeit der Diktaturen des 20. Jahrhunderts war ein Vereinsleben nur eingeschränkt bzw. nicht möglich. 1992 wurde der Verein wiedergegründet.

Landrat Dr. Stephan Meyer, Oberbürgermeister Thomas Zenker und Katja Mieth, Direktorin der Landesstelle für Museumswesen, würdigten die Arbeit und die Bedeutung des Vereins, durch den das Museum nachhaltig gefördert und unterstützt wird und der durch seine Forschungen und Publikationen entscheidend zur Kenntnis unserer Geschichte und Kunst beigetragen hat.

Doch ein besonderer Höhepunkt machte den Abend unvergesslich: Dem Museum wurde eine wahrlich einzigartige Schenkung gemacht: Eine Taschenuhr des Zittauer Ratsuhrmachers Johann Gottfried Prasse (1725-99). Sie wurde kürzlich im Kunsthandel durch den Verein ersteigert. Nicht allein ihre außergewöhnliche Qualität und Kunstfertigkeit macht sie besonders, sondern die Inschrift, die besagt, dass sie den verheerenden Stadtbrand 1757 im Haus des Uhrmachers (das vernichtet wurde) überstanden hat. Was für eine Geschichte! Außerdem ist es die einzige Taschenuhr des Meisters, von der wir ihren "Aufenthaltsort" wissen. Das wird ein zentrales Exponat der Ausstellung "Seiner Zeit voraus. 300 Jahre Uhrmacher Johann Gottfried Prasse", die vom 8. März bis zum 17. August im Kulturhistorischen Museum Franziskanerkloster zu bestaunen sein wird.

Danke an die Vereinsmitglieder Gabriele und Andreas Eisoldt, Anneliese und Steffen Gärtner, Cornelia Wenzel und Dr. Gunter Oettel, die die Uhr gestiftet haben

Als weitere Schenkung übergab uns Knut Müller, der Sohn des berühmten Landschaftsmalers Willy Müller-Lückendorf, ein Album mit Werken des Künstlers vor 1940 – von ihm selbst geführt.

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Zittauer Geschichts- und Museumsverein e.V. trugen sich zur Stadtratssitzung am 21.11.2024 unten stehende Mitglieder des Vereins gemeinsam ins Goldene Buch der Stadt Zittau ein.

(**Steffen Gärtner** M.A., Vorsitzender seit 2000, im Verein tätig seit 1992 | **Dr. Gunter Oettel**, stellv. Vorsitzender, im Verein tätig seit 1992 (Vorsitzender von 1992 bis 2000) | **Dr. Peter Knüvener**, Direktor Städtische Museen Zittau, Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit, im Verein tätig seit 2016 | **Andre**as Eisoldt, Schatzmeister, im Verein tätig seit 2021)







Inschrift: Den Brand hab | ich gestanden aus | in des RathsUhr- | machers Haus | Zittau | Den 23. Julij | 1757.

350 Jahre Kirche in Bertsdorf

Ein bedeutendes Jubiläum wurde dieses Jahr in Bertsdorf gefeiert. Die dortige Dorfkirche wurde vor 350 Jahren geweiht. Warum soll das im Zittauer Stadtanzeiger nicht unter den Tisch fallen? Bertsdorf war jahrhundertelang Zittauer Ratsdorf. Damit hatte der Zittauer Stadtrat das Patronatsrecht über die Kirche inne. Das beinhaltete die Einsetzung eines Pfarrers und brachte auch eine Zuständigkeit für den Kirchenbau mit sich. In allen Ratsdörfern unterstützte der Rat den Bau der Kirchen als zentrale Bauwerke. Zudem stifteten einzelne Bürger Ausstattungsstücke der Kirchen. Die Bertsdorfer Kirche ist bauhistorisch eine besonders bedeutende Kirche, was man daran erkennt, dass sie in der Region zahlreiche Nachfolgebauten hatte.

Die stattliche Kirche hatte zwei mittelalterliche Vorgängerbauten, deren letzter 1672 nach Blitzschlag abbrannte. Noch im selben Jahr legte man unter Anwesenheit des Zittauer Bürgermeisters Christian von Hartig den Grundstein zum Neubau, dessen Entwurf vom Dresdner Baumeister Andreas Klengel stammte. Es heißt, dass Klengel regelmäßig, um die fünf Mal oder mehr im Jahr, zum Besuch der Baustelle anwesend war. Das erstaunt und erinnert an heutige "Stararchitekten", die ihre Entwürfe aus der Ferne betreuen. Die Bauleute kamen aus Zittau und anderen Orten der Umgebung und so wird es qualifizierte Bauleiter gegeben haben. Die Stadt Zittau beteiligte sich durch



Foto: Prasse-Uhr in Vitrine

v.l.n.r. OB Thomas Zenker, Dr. Gunter Oettel (Vorstand des ZGMV), Steffen Gärtner (Vorsitzender des ZGMV), Andreas Eisoldt (Vorstand des ZGMV), Landrat Dr. Stephan Meyer, Katja Mieth (Direktorin der Landesstelle für Museumswesen) und Dr. Peter Knüvener (Museumsdirektor)

umfangreiche Ziegellieferungen. Den Kirchenrechnungen zufolge beliefen sich die Kosten des im Wesentlichen 1674 geweihten und 1675 fertiggestellten Baus auf gut 3000 Taler. Moráwek hebt eigens als positiv hervor, dass man die Kirche nicht über den Verkauf oder die Verpachtung der Kirchenplätze kofinanzierte, wie es sonst üblich war, und damit nicht eine Rangordnung je nach finanzieller Möglichkeit im Kirchenraum zementiert wurde. Das hatte zur Folge, dass es in der Bertsdorfer Kirche freie Platzwahl gab und nebenbei zu dem Effekt kam, dass die Leute pünktlich zum Gottesdienst kamen, wenn sie einen Platz haben wollten.

Seine Struktur und vor allem die Baudetails wirken überraschend für die Bauzeit: Die ganze kompakte Gestalt - vom Turm mit der geschweiften Haube abgesehen - wirkt so, als habe hier ein mittelalterlicher Bau, vielleicht der Vorgängerbau, Pate gestanden. Offenbar sollte hier an ältere Traditionen angeknüpft werden. Besonders bemerkenswert ist, dass die Bertsdorfer Kirche offenbar in ihrer architektonischen Lösung so überzeugend war, dass sie vorbildlich für eine ganze Reihe von Kirchenbauten in der Region wurde, nämlich diejenigen in Eibau (1703 bis 1707), Hainewalde (1706 bis 1711), Spitzcunnersdorf (1712 bis 1716), Niederoderwitz (1719 bis 1726). Von diesen Orten gehörten aber nur Eibau und teilweise Niederoderwitz zu Zittau, Hainewalde, Spitzcunnersdorf und in Teilen Niederoderwitz gehörten zur Herrschaft Hainewalde, und folglich griff Otto Ludwig von Canitz auf Hainewalde bei der Errichtung dieser Kirchen ebenfalls auf das im Zittauer Bertsdorf zur Anwendung gekommene Konzept zurück.

Dank der guten Aufarbeitung der Quellen zur Bertsdorfer Kirche und auch durch die gute Erhaltung ist rekonstruierbar, inwieweit Zittauer über das Baugeschehen hinaus in Erscheinung traten. So ließen laut Inschrift auf den leider nicht mehr erhaltenen Glocken der Zittauer Bürgermeister Johann Philipp Stoll (1636-1700) und der Zittauer Stadtrichter Johann Carl Just (1634-1698), der gleichzeitig Dorfverwalter in Bertsdorf war, 1689 und 1695 zwei Glocken in Görlitz gießen.

Ebenfalls 1689 wurde der Altar errichtet, der die Inschrift trägt: "Dieser Altar nebst der kleinen Glocke | ward verfertiget | Anno 1689 | als | Bürgermeister, Johann Philipp Stoll, | Stadtrichter, Johann Karl Just, | Verwalter, und | M. Zacharias Riedel | Pfarrer allhier war.

Der qualitätvolle Altar wird vermutlich in einer Zittauer Werkstatt geschaffen worden sein. Der Vergleich der Schnitzereien mit denjenigen im oberen (älteren) Epitaph der Familie des Stadtrichters Johann Christian Meyer (1653-1709, der "tolle Junker") von 1690 aus der Zittauer Kreuzkirche legt nahe, dass beide Kunstwerke offensichtlich vom selben Schnitzer gefertigt worden sind. Dank Moráweks genauer Beschreibung gibt es auch eine exakte Aufstellung zum Turmknopfschatz der Bertsdorfer Kirche. Dieser besteht wie üblich aus Münzen und Nachrichten zu verantwortlichen Personen und wurde bei den verschiedenen Restaurierungen ergänzt. Eine Liste aus dem Jahr 1758 führt nicht nur den Bürgermeister und andere führende Personen des Magistrats auf, sondern offenbar den gesamten Rat.

In der Sammlung der Städtischen Museen Zittau gibt es zahlreiche Aquarelle, Grafiken und Fotos der Bertsdorfer Kirche, was die Bedeutung dieses Baus für unsere Region unterstreicht, ein Bauwerk, das sinnbildlich für die Blütezeit der Stadt Zittau in den Jahrzehnten um 1700 stehen mag.

Peter Knüvener







1 Wilhelm Fröhlich, Bertsdorf mit seiner Kirche, 1891

STADTISCHE MUSEEN ZITTAU

- 2 Dirk Pradel, die Kirche in Bertsdorf (2003) 3 Bürgermeister Johann Philipp Stoll



Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster

Klosterstraße 3 | D-02763 Zittau | Tel. 03583 554790 | Di – So 10 – 17 Uhr

Museum Kirche zum Heiligen Kreuz

Frauenstraße 23 | D-02763 Zittau | Di - So 10-17 Uhr

www.museum-zittau.de

Franziskanerkloster: Komm, wir spielen! Historisches Spielzeug aus drei Jahrhunderten

Franziskanerkloster: Anmut und Liebreiz. Der Bildhauer Walter Sintenis und seine Frauenbilder Kabinettausstellung in Zusammenarbeit mit dem Zittauer Geschichts- und Museumsverein e. V.

Franziskanerkloster

Ausstellungseröffnung Historisches Spielzeug aus drei Jahrhunderten, mit Anmeldung bis 11.12. unter museum@ zittau.de

Franziskanerkloster Führung durch die Spielzeugausstellung, Dr. Juliane Irma Mihan, 8/6/2 €

Franziskanerkloster Vom Kloster zum Museum. Öffentliche Hausführung incl. ausgewählter Epitaphien, Steffen

Fischer, 8/6/2€

Franziskanerkloster: Vortrag »Spielzeug aus der Ritterzeit«, Dr. Peter Knüvener, 4/3€

Franziskanerkloster Spielenachmittag mit den Strategiespielen Sechsstädtebund, Siedler von Catan und Illuminati (ab 12 J.), 6/4 €, Eintritt frei bis 15 Jahre (Anmeldung bis 9.1. unter museum@zittau.de)

24./25.12.: geschlossen 31.12.: 10-14 Uhr geöffnet 1.1.: 14-17 Uhr geöffnet

Änderungen vorbehalten!

Fortsetzung Titelseite

Kreisel und Tierfiguren brachten schon immer Kinderaugen zum Leuchten, Ritterfiguren waren früher aus Ton, heute sind sie aus Plastik. Bälle und Puppen zählen seit jeher zu den beliebtesten Spielzeugen, ob in der Steinzeit aus Stroh oder im 20. Jahrhundert aus Kunststoff. Seit Ende des 18. Jahrhunderts entstanden verstärkt Spielzeuge, die ein spielerisches Lernen ermöglichten: Baukästen und Papiertheater sollten die Fantasie beflügeln, dampfbetriebene Spielzeugeisenbahnen oder Schiffe das technische Verständnis fördern. Miniaturkutschen und -möbel stellten die Alltagswelt für die Kinder im Kleinen nach. Während Jungen mit der Auswahl von Spielzeug noch bis ins 20. Jahrhundert auf eine kaufmännische, handwerkliche oder militärische Laufbahn getrimmt wurden, sollten Mädchen lernen, sich in die Rolle der Hausfrau und Mutter einzufügen. Zahlreiche Puppenhäuser um 1900 sowie aus der DDR geben ein Bild der Einrichtungsvorlieben und des Alltags der jeweiligen Zeit.

Führung

Freitag | 27.12.2024 | 10.30 Uhr Sonntag | 19.01.2025 | 15 Uhr

Kinder- und Familienführung mit Spielzeit

Dienstag | 18.02.2025 | 14 Uhr Mittwoch | 26.02.2025 | 14 Uhr

Mittwoch | 08.01.2025 | 17 Uhr | Spielzeug aus der Ritterzeit, Dr. Peter Knüvener Mittwoch | 12.02.2025 | 17 Uhr | Kreativität im Kriegsspiel?! Erstaunliche Einblicke in ein vielgeschmähtes Genre Karsten Jahnke (Staatliche Kunstsammlungen Dresden)

Spielenachmittage

Samstag | 11.1.2025 | 15-18 Uhr: Strategiespiele: Der Sechsstädtebund, Die Siedler von Catan, Illuminati | ab 12 Jahre Samstag | <u>25.1.2025</u> | 14 Uhr: Herrnhuter Spiele. Informiert und ausprobiert Samstag | 1.2.2025 | 15-18 Uhr: Skat Freitag | 7.2.2025 | 19 Uhr: Escape-Room Sonntag | 16.2.2025 | 14 Uhr: Offener Spielenachmittag mit vorhandenen oder mitgebrachten Lieblingsspiel Samstag | 8.3.2025 | 14-17 Uhr: Rollenspiel

Bitte melden Sie sich für die Spielenachmittage 2 Tage unter <u>museum@zittau.de</u> im voraus an.

Museumspädagogische Angebote für Schulen und Horte

Schulklassen (ab 1. Klasse) können sich zu Führungen mit und ohne Kreativprogramm anmelden. Horte in den Ferien von Dienstag bis Donnerstag. Kosten: 1 € + Materialgeld

Kontakt: Dr. Juliane Irma Mihan E-Mail: j.mihan@zittau.de Tel: 03583-55479301

Öffnungszeiten Dienstag-Sonntag | 10-17 Uhr 24.12.24/25.12.24 geschlossen

26.12.24 | 10-17 Uhr 31.12.24 | 10-14 Uhr 01.01.25 | 14-17 Uhr

Erwachsene 6 € | ermäßigt 4 € Kinder bis zum 16. Lebensjahr frei Führungen: 2 € zzgl. Eintritt Vorträge: 4 € | ermäßigt 3 €



noch bis 15. Dezember

Montag bis Freitag, Sonntag 11-19 Uhr Samstag 11-20 Uhr

Innenstadt

Die Geschäfte der Innenstadt öffnen für Sie zusätzlich zu folgenden Zeiten: Samstag, 14.12.24 bis 18 Uhr Sonntag, 15.12.24 bis 18 Uhr

Markt 9

Sie erwartet am Weihnachtsmarktwochenende "Weihnachtliches unter dem Sternenhimmel

Johanniskirche und Johannisturm

Montag bis Samstag ab 11 Uhr geöffnet

Donnerstag, 12.12.2024

Im Knusperhäuschen

15.00 Uhr

Weihnachtswichtelei mit dem Deutschen Kinderschutzbund OV Zittau e.V.

Markt/Schlitten

15.00-18.00 Uhr

Foto-Shooting mit dem Weihnachtmann und Foto-Pasia

Freitag, 13.12.2024

Auf der Bühne

17.00-18.30 Uhr

Große Show, Musik und Spaß!

Am 13.12, macht die MDR JUMP Weihnachtsmarkt-Tour Halt in Zittau. Ab 17 Uhr präsentieren die MDR JUMP Morgenmoderatoren Sarah von Neuburg und Lars Christian Karde auf dem Zittauer Marktplatz ihre 90minütige Weihnachtsshow mit Stargästen, wie TheBossHoss, Philipp Dittberner oder Newcomerin Hanna Rautzenberg. Der Sender hat aber noch viele weitere Überraschungen im Gepäck und wer möchte, kann vor Ort die Macher von MDR JUMP kennenlernen und mit ihnen ins Gespräch kommen.



Samstag, 14.12.2024

Auf der Bühne

14.15 Uhr

"Höret die Posaunen klingen" mit dem Zittauer Posaunenchor unter Leitung von Gerhard Richert 15.00 Uhr

Ausschnitt aus dem Wintermärchen "Frau Holle" mit dem Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau 15.30 Uhr

Weihnachtliche Musik vom

Musikzug Eichgraben 16.30 Uhr

X-Mas-Show mit Björn Martins 18.00 Uhr

"Wann kommst du, Weihnachtsmann?" – **Weihnachtskonzert** der Musikschule Fröhlich unter der Leitung von Beate Dreier

Im Knusperhäuschen

11.00-19.00 Uhr

Weihnachtliche Keramikarbeiten und Keramikmalerei für Kinder von der Parkschule Zittau

Rathaus, Ratssaal

14.00-18.00 Uhr

Weihnachtliche Bastelstube - Herrnhuter Sternebasteln, Baum- und Tischschmuck selbst gestalten mit dem Lions Club Zittau

Auf dem Marktplatz

15.00-18.00 Uhr

Alpakas zum Anfassen vom Alpakahof Staritz aus Waltersdorf

Städtische Museen Zittau

15 00 Uhr

Eröffnung der Ausstellung "Spielzeug aus 3 Jahrhunderten" Anmeldung bis zum 12.12.24 unter museum@zittau.de möglich.

Sonntag, 15.12.2024

Auf der Bühne

14.30 Uhr

Der Weihnachtsmann und seine Engel begrüßen die Großen und Kleinen Gäste des Zittauer Weihnachtsmarktes. 15.00 Uhr

Weihnachtskonzert von Mitch Keller 16.00 Uhr

Klangforscher-Kinderkonzert

mit David Berger

Ein kunterbuntes, interaktives Programm mit eigenen Songs, Cover-Songs und Einlagen zum Mitmachen! 16.30 Uhr

Das Pfefferkuchenhaus wird geplündert gesponsert von der Landbäckerei Kolbe 17.00 Uhr

Blue Alley "Swinging Christmas"

Im Knusperhäuschen

11.00-19.00 Uhr

Weihnachtliche Keramikarbeiten und Keramikmalerei für Kinder von der Parkschule Zittau

Weihnachtliches Angebot:

Sonntag, 15.12.2024, 17.00 Uhr Offenes Singen von Advents- und Weihnachtsliedern

Zum Ausklang des Weihnachtsmarktes lädt Kantor Johannes Dette zum Singen ein, Johanniskirche Zittau

Die Böhmische Straße ist fertig

Feierliche Freigabe und gleichzeitige Eröffnung einer neuen Galerie in der Straße und Eröffnung der Weihnachtssaison mit dem Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung

Der 29. November 2024 wurde ein besonders festlicher Tag für unsere Stadt. Zunächst wurde um 15 Uhr mit einem kleinen Festakt nach fast 2-jähriger Bauzeit mit den am Bau beteiligten Firmen und Anwohnern die grundhafte Sanierung der Böhmischen Straße planmäßig abgeschlossen. Das Ehepaar Ulrike Tetzlaff-Riedel und Konrad Riedel nahmen die Eröffnung zum Anlass, im Haus Nummer 21 eine Galerie zu eröffnen. Die Galerie soll eine Begegnungsstätte für Kunstinteressierte werden und zeitgenössische Arbeiten der Mitglieder des Oberlausitzer Kunstvereins zeigen.

Und dann hieß es wieder "Sind die Lichter angezündet" - Um 17 Uhr kam Oberbürgermeister Thomas Zenker, am Weihnachtsbaum auf dem Markt, mit dem Herrnhuter Sternekind und vielen kleinen und großen Zittauerinnen und Zittauern zusammen, um bei Weihnachtsliedern und einem ersten Glühwein an der Pyramide die Weihnachtsbeleuchtung in unserer Innenstadt einzuschalten. Wir danken den Stadtwerken Zittau, der Kreismusikschule Dreiländereck, dem Lebendige Stadt e.V. und der Herrnhuter Sterne Manufaktur, die auch in diesem Jahr diesen schönen Start in die Weihnachtszeit in Zittau für uns ermöglichten.

Petition an das Europäische Parlament

Verbesserung der Qualität der Schienenverkehrsverbindung Hrádek nad Nisou (CZ) – Zittau (D) und die Einrichtung einer Haltestelle in Porajów (PL)

Bis zum 15.12.2024 liegt im Eingangsbereich des Zittauer Rathauses die im Mai gestartete Petition für die Verbesserung der Bahnverbindung zwischen Zittau und Hrädek nad Nisou inklusive der Einrichtung einer Haltestelle in Porajów zur Unterschrift aus. Wer das Anliegen unterstützen möchte, kann während der Öffnungszeiten des Rathauses hier eine Unterschrift leisten. Die Petition, welche auch bei unseren polnischen und tschechischen Nachbarn ausliegt, wird im Anschluss beim Europäischen Parlament eingereicht.

Ihre neuen Bürgerpolizisten vor Ort

Polizeihauptmeister Chris Lowaschi

Telefon: +49 3583 62-242 Mobil: +49 1725450903



Polizeihauptmeister Thomas Richter

Telefon: +49 3583 62-247 Mobil: +49 1739618683



Polizeihauptmeisterin Anja Herrmann

Telefon: +49 3583 62-245 Mobil: + 49 1736447363



Ihre Ansprechpartner

für die Stadt Zittau und Ortsteile

Erreichbarkeit vor Ort im Polizeirevier Zittau.

Terminvergabe ist nach Vereinbarung möglich. Sollten Sie Ihre Bürgerpolizisten nicht erreichen, wenden Sie sich bitte an die öffentliche Rufnummer des Polizeirevier Zittau. In Notfällen wählen Sie den Notruf 110.

Ihr Polizeirevier vor Ort

Polizeirevier Zittau-Oberland (täglich 24 Stunden besetzt) Haberkornplatz 2, 02763 Zittau, Telefon: +49 3583 62-0

Für **Strafanzeigen** jeder Art ist in den Polizeistandorten Zittau, Löbau und Seifhennersdorf von Montag bis Freitag in der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr ein gesonderter Anzeigendienst eingerichtet.

Anzeigen können Sie auch online über die ONLINEWACHE auf der Internetseite **www.polizei.sachsen.de** erstatten.

Dort finden Sie zudem weitere Tipps und Informationen.

Der Bürgerpolizist ist Ansprechpartner und handelt in folgenden Aufgabengebieten:

Präsenz

- Streifendienst
- · Sprechstunden und Beratungen
- Kontakt und Zusammenarbeit mit Bürgern, Vereinen, Behörden und sonstigen Einrichtungen

Kriminalitätsbekämpfung

- Ermittlungen durchführen
- an Fahndungen mitwirken

Prävention

- Beratungsangebot für Bürger, Gewerbe, Handwerk und Handel
- Info-Veranstaltungen in Kindertagesstätten und Grundschulen
- Vorträge für Senioren
- Maßnahmen der Gefahrenabwehr

Verkehrssicherheitsarbeit

- Unfälle aufnehmen
- Kontrollen durchführen

Orange Day - ergreifende Aktion

Am 25. November haben auch in Zittau verschiedene Gebäude, darunter das Rathaus, die Kreismusikschule und die Firma Baustoff-Renger, orange geleuchtet. Hintergrund ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen, der jährlich an diesem Tag begangen wird. Auf dem Marktplatz war eine Installation aus 155 Schuhpaaren zu sehen. Die Schuhe stehen symbolisch für die Frauen, die im vergangenen Jahr in Deutschland aufgrund von häuslicher Gewalt ums Leben kamen. Dazu sprachen Schauspielerinnen des Gerhart-Hauptmann-Theaters berührende Texte zum Thema. Vielen Dank allen Beteiligten für die ergreifende Aktion.

Sie möchten die neue Waldpost, unser Mitteilungsblatt des Forstbetriebes der Stadt Zittau, zukünftig online lesen?

<u>zittau.de</u>



ZITTAUER ORTSCHAFTEN

IN DIESER AUSGABE:

OT Wittgendorf	16
OT Dittelsdorf	18
OT Eichgraben	19
OT Pethau	19
OT Hartau	20
OT Hirschfelde	21
OT Schlegel	22
Kirche	23
Anzeigen	24

THEMEN IN DIESER **AUSGABE:**

- Jahresrückblick in den Ortschaften
- · Weihnachtliches Event in Wittgendorf
- Dorfwerkstatt 2025
- · Tischtennis-Event im neuen Jahr
- · Kinderhaus Waldhäusl erhält Auszeichnung
- · Aufruf: Willkommensschilder in Hirschfelde
- Weihnachtskrippen-Führungen im Pilgerhäusl Hirschfelde
- Traditioneller Weihnachtsmarkt in Schlegel



Wittgendorf

Weihnachtsmarkt am 29. Dezember 15 bis 21 Uhr im **Pfarrhof Wittgendorf**

Liebe Wittgendorferinnen und Wittgendorfer,

nicht mehr weithin ist es bis Weihnachten. Darauf verweist schon der weihnachtliche Lichterschmuck, der in der Zeit zwischen dem Gedenktag für unsere Verstorbenen und dem ersten Adventssonntag nicht nur in den Fenstern der Häuser unseres Dorfes, sondern auch auf vielen Tannenbäumen in den Vorgärten erschien. Die meisten von Ihnen, von Euch werden das Weihnachtsfest wohl im Kreise der Familien verbringen, es zu einem Höhepunkt des Jahres werden lassen. Für ein gemeinsames und entspanntes Feiern an diesen Tagen wünschen wir Ihnen, wünschen wir Euch alles Gute und daneben auch ein gutes Hinüberwechseln in das Jahr 2025, das allen viele schöne Erlebnisse, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit bringen möge.



Kirche Wittgendorf | Foto: D. Köhler

Und hier ist auch die Gelegenheit, allen fleißigen Helfern herzlich zu danken, die sich über das ganze Jahr 2024 mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit eingebracht, für das Dorf gewirkt haben, sei es bei den Arbeiten in unserem Freizeitpark Altes Bad, sei es für das Dorfgemeinschaftshaus Alte Schule mit Büchertauschbörse und Galerie oder bei Feierlichkeiten wie dem Walpurgisfeuer oder dem Sommerfest

Gemeinsam feiern wollen wir auch dieses Jahr wieder auf unserem kleinen Weihnachtsmarkt am 29. Dezember im Pfarrhof, auf dem nicht nur wir Wittgendorfer uns treffen, sondern auch zahlreiche Gäste empfangen wollen. Um 15 Uhr wird der Markt eröffnet, warten nicht nur Speisen und Getränke auf uns, sondern unter anderem auch Unterhaltung mit Blasmusik und der Besuch des Weihnachtsmannes, der vor allem von den Kindern freudig erwartet werden wird.

Sie alle sind, Ihr seid herzlich eingeladen. Und wir freuen uns auf viele Gäste, vor allem auch aus unseren Nachbardörfern.

Ihr Fest- und Heimatverein Wittgendorf e.V.



Sitzung des **Ortschaftsrates**

Mittwoch, 22.01., 19 Uhr in Wittgendorf "Alte Schule" Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit Ortsvorsteher Rico Ohmann

Tel.: 035843 20876 Mobil: 0172 4947631

E-Mail: wittgendorf@zittau.de

Liebe Wittgendorferinnen und Wittgendorfer, liebe Gäste,

im Namen des Ortschaftsrates möchte ich Ihnen eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit wünschen. Haben Sie im Kreise Ihrer Lieben ein besinnliches Fest. Ich wünsche Ihnen auch einen guten Rutsch ins neue Jahr und einen guten Start ins Jahr 2025. Es mögen all ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Besinnliche Grüße Rico Ohmann, Ortsvorsteher

Einladung zur **Dorfwerkstatt 2025** in Wittgendorf

Liebe Wittgendorferinnen und Wittgendorfer,

der Ortschaftsrat freut sich, Sie ganz herzlich zur Dorfwerkstatt 2025 einzuladen! Dies ist Ihre Gelegenheit, die Zukunft unseres Dorfes aktiv mitzugestalten, neue Ideen einzubringen und an der Umsetzung spannender Projekte mitzuwirken.

Wann und wo?

Die Dorfwerkstatt findet am Mittwoch, den 5. Februar 2025, um 17 Uhr in der Alten Schule Wittgendorf statt.

Was ist die Dorfwerkstatt?

Die Dorfwerkstatt bietet die Möglichkeit, die aktuellen Herausforderungen und Chancen unseres Dorfes zu besprechen und innovative Ideen für die Zukunft zu entwickeln. Unter dem Motto "Unser Dorf heute - unser Dorf in Zukunft" laden wir Sie ein, aktiv an der Gestaltung von Wittgendorf mitzuwirken.

In zwei Arbeitstreffen werden folgende Themen behandelt:

- 1. Unser Dorf heute: Eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation.
- 2. Unser Dorf in Zukunft: Entwicklung konkreter Projekte und Visionen für die kommenden Jahre.

Die Ergebnisse werden umfassend dokumentiert und können als Basis für die Umsetzung von Projekten dienen.

Wer leitet die Dorfwerkstatt?

Die Durchführung der Dorfwerkstatt übernimmt die FUTOUR Umwelt-, Tourismusund Regionalberatung GmbH aus Dresden. Seit über drei Jahrzehnten arbeitet FUTOUR erfolgreich daran, innovative Konzepte für die Tourismus- und Regionalent-wicklung zu erstellen. Das Unternehmen steht für maßgeschneiderte Lösungen und enge Zusammenarbeit, um die Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit von Gemeinden zu verbessern.

Mit ihrer Erfahrung und Leidenschaft wird FUTOUR auch Wittgendorf dabei unterstützen, zukunftsfähige Ideen zu erarbeiten und umzusetzen.

Wer kann teilnehmen?

Jede und jeder, der etwas bewegen möchte, ist herzlich eingeladen - unabhängig davon, ob Sie schon in der Dorfgemeinschaft aktiv sind oder einfach Ihre Ideen einbringen möchten

Warum mitmachen?

Die Dorfwerkstatt ist eine Chance, die Gemeinschaft zu stärken, kreative Projekte zu entwickeln und aktiv an der Zukunft Wittgendorfs mitzuwirken. Nutzen Sie die Gelegenheit, unsere Heimat zu einem noch lebenswerteren Ort zu machen!

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Zum Abschluss wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2025. Möge das neue Jahr Ihnen Gesundheit, Glück und viele gemeinsame Erfolge für Wittgendorf bringen! Herzlichst

Ihr Ortschaftsrat Wittgendorf

Fest- und Heimatverein Wittgendorf e.V.

Erste Wanderung "Rund um Wittgendorf" am 20. Oktober 2024

Etwa zwanzig Wanderlustige unseres Dorfes waren an diesem schönen Oktobertag beim ersten Ausflug unserer lockeren Wanderungsreihe "Rund um Wittgendorf" gemeinsam unterwegs. Nach dem Treffen an der Wittgendorf-Informationstafel auf dem Parkplatz vor unserem Freizeitpark Altes Bad ging es bei guter Stimmung zum Naturdenkmal Riedellinde mit ihrem Umfang von mehr als 7,20 Metern auf der Romerei, anschließend zum "Triangu-lirungspunkt" auf dem Schanzberg. Von dort wanderten wir zu den "Blauen Steinen" im Wittgendorfer Wald, wo wir bei einer Pause unsere Akkus mit Bratwurst und Bier, Fettschnitte und Sekt aufluden. So gestärkt machten wir uns auf den Weg zur Panoramatafel auf dem Steinberg. Dort genossen wir die herrliche Aussicht



Foto: Steffen Gärtner - An den Blauen Steinen

ins Iser- und das Zittauer Gebirge. Weiter gingen wir dann über Dittelsdorfer Flur bis auf die Verbindungsstraße Wittgendorf-Dittelsdorf, wo wir nach etwa fünfstündigem Unterwegssein, nur leicht erschöpft, unsere Wanderung beendeten mit dem Fazit: "Das hat Spaß gemacht!". Vielleicht hat die Eine oder der Andere ja Lust, beim nächsten Mal, wenn es heißt "Unterwegs rund um Wittgendorf", dabei zu sein. Und dieses nächste Mal ist als Winterwanderung, hoffentlich bei Schnee, angedacht.



Foto: Steffen Gärtner - Triangulirungspunkt



SV Wittgendorf e.V. Abteilung Tischtennis

28. Tischtennis-Turnier am 08.11.2024: Spaß, Spannung und tolle Spiele

Am 8. November war es wieder so weit: Der Sportverein Wittgendorf lud zum Tischtennis-Turnier ein – und es wurde ein rundum gelungener Abend! Es starteten 14 Spieler, obwohl wir auf einige treue Mitspieler krankheitsbedingt verzichten mussten. Besonders erfreulich war es, dass wir viele neue Gesichter begrüßen konnten.

Die Spiele waren spannend und die Stimmung bestens – am Ende standen die Gewinner fest:

Platz: Jörg Freundenberg
Platz: Johannis Seibt

 Platz: Danilo Strauß – der zum dritten Mal in Folge den dritten Platz belegte!

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgespielt, organisiert oder einfach vorbeigeschaut haben. Das Turnier hat einmal mehr gezeigt, wie viel Freude Tischtennis bereiten kann.

Das nächste Tischtennis-Turnier ist bereits geplant: Am **14. März 2025** wird um den Pokal des Ortschaftsrates gespielt. Für alle, die das November-Turnier lieben, gibt es auch schon ein weiteres Datum: Das nächste Turnier im November findet am **07.11.2025** statt. **Kommt vorbei – wir freuen uns auf euch!**

Der Sportverein Wittgendorf wünscht Euch und Euren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2025. Lasst uns das kommende Jahr gemeinsam mit frischem Elan und viel Freude an sportlichen Aktivitäten angehen!

Herzlichst euer Sportverein Wittgendorf

Siegerehrung (v.l.): Mike Härtelt, Johannis Seibt, Jörg Freudenberg, Danilo Strauß

Dittelsdorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 14.01., 19 Uhr im Gasthof Dittelsdorf Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit Ortsvorsteher Steffen Lehmann

Tel.: 035843 72120 E-Mail: <u>dittelsdorf@zittau.de</u>

Liebe Dittelsdorferinnen und Dittelsdorfer,

am 7. August fand die konstituierende Ortschaftsratssitzung in Dittelsdorf statt. Seitdem gibt es nun einen neuen Ortschaftsrat und von diesem wurde ich zum Ortsvorsteher für die neue Legislaturperiode gewählt. Über das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich auf diesem Weg bei Ihnen bedanken.

Ich danke den ausgeschiedenen Ortschaftsräten René Männig und Peter Schenk noch einmal für ihre engagierte Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode.

Am 2. November feierten wir im Namen des Ortschaftsrates Dittelsdorf und des Heimatvereines Dittelsdorf e.V. die Einweihung der neuen Schulbank um die Linde. Zahlreiche Gäste sind zur "Sitz-

Probe" gekommen und verbrachten eine schöne gemeinsame Zeit an der Linde bei Bratwurst und dem ein oder anderen Glühwein. Ich möchte hier Markus Rummler und dem vorherigen Ortschaftsrat für die Erneuerung der Schulbank danken. Es gilt auch allen Geldspendern ein großer Dank. Nur dadurch war es uns möglich, eine neue Lindenbank aufstellen zu können. Durch die musikalische Begleitung von Frau Andrea Beckert mit der Kindergruppe "Lustige Noten" wurde die "Sitz-Probe" bereichert.

Am 12. November fand die Ortschaftsratssitzung im Dittelsdorfer Jugendclub statt. Vordergründig ging es um die Zukunft des Spartenheimes. Der Jugendclub Dittelsdorf möchte das Gebäude weiter nutzen, was auch im Interesse des Kleingartenvereines ist. Es wurden vergangene Schwierigkeiten besprochen und eine gemeinsame Zusammenarbeit beschlossen.

Es gibt noch eine weitere gute Nachricht. Ein sich anbahnender Unfallschwerpunkt am Buswendeplatz (ehemals Gemeindeamt) konnte durch eine Veränderung der Beschilderung beseitigt werden. Einen maßgeblichen Anteil an dieser Änderung hat Sigmar Nixdorf – dafür danke ich sehr!

Ich wünsche Ihnen nun eine entspannte und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025!

Steffen Lehmann

Öffnungszeiten Bibliothek

Vereinshaus "Alte Schule" dienstags 15.30-18.00 Uhr





Eichgraben

Sitzung des **Ortschaftsrates**

Dienstag, 14.01., 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde Ortsvorsteher

jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr im Büro des Ortsvorstehers, Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11

Erreichbarkeit Ortsvorsteher Sven Ehrig

Tel.: 03583 680866 E-Mail: eichgraben@zittau.de

Integratives Kinderhaus Waldhäusl

Neues aus dem Waldhäusl-Kinderhaus in Eichgraben

Der Herbst stand in unserem Hause unter dem Motto "Tiere". Wir schauten uns Tiere im Tierpark an, gingen auf Spurensuche im Wald, bastelten und malten unterschiedliche Tiere. Abschluss bildete unsere große "Tierparty", bei der sich die Kinder verkleiden konnten, tanzten und ausgelassen feierten.

Gefeiert wurde auch wieder am 14. November zu unserem traditionellen Laternenumzug unserer Einrichtung. Wir freuen uns, dass dieses Fest wieder so einen großen Anklang fand. Viele Kinder und ehemalige Waldhäusl-Kinder mit ihren Eltern & Familien machten sich mit uns auf den Weg in Eichgraben: dem Laternenumzug. Musikalisch begleitet wurden wir in unserem Kita-Areal von den Eichgrabener Blasmusikanten, denen wir hiermit unseren großen Dank aussprechen. Bei einem Tee und einer leckeren Bratwurst am Lagerfeuer kamen wir gemütlich ins Gespräch und verlebten einen lockeren Spät-Nachmittag.

Im November wurde zudem ein neues Projekt in den Kita-Alltag aufgenommen: "Kinder produzieren ein Theaterstück". Dazu konnten wir Frau Heyne, von der Theaterwerkstatt Görlitz gewinnen, die mit den Kindern eigene Handpuppen kreativ gestaltet und mit ihnen gemeinsam ein kurzes Puppentheaterstück einstudiert: "Wie die Tiere Weihnachten feiern". Thematisch passt das Stück wunderbar zu unserer Einrichtung, da wir seit Jahren Weihnachten mit den Tieren im Wald feiern, sie besuchen und unsere Gaben in Form von Nüssen, Karotten und Heu hinterlegen. Das kleine Theaterstück wird für unsere Kinder zur Kinderweihnacht im Haus aufgeführt & begeisterten Eltern, vielleicht auch interessierten Besuchern & Familien zum Weihnachtsbasteln in unserer Erfinderkiste in Oderwitz gezeigt, welches am Samstag, dem 7. Dezember von 15 bis 18 Uhr stattfindet.

Große Auszeichnung für das Kinderhaus Waldhäusl im Staatsministerium Dresden

Am Mittwoch, dem 23.10.2024 wurde das Waldhäusl Kinderhaus im Staatsministerium Dresden im Rahmen des BNE-Lotsenprogramms für die erfolgreiche Pilot-Phase im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet (BNE). Damit sind wir offiziell ein Bildungsort, der sich dem Thema BNE in ganz besonderer Weise widmet. Wir sagen an dieser Stelle Dankeschön, auch an das IBZ-Marienthal, an Herrn Salditt aus dem Bereich Bildung, der uns auf unserem Weg mit fachlichen Input begleitete. Im Rahmen dieser Veranstaltung hatten wir zudem die Möglichkeit unsere Erfinderkiste in Oderwitz einem breiten Publikum vorzustellen. Auch unsere Außenstelle wurde ausgezeichnet, die seit 2023 dabei ist. Wir freuen uns sehr über diese Anerkennung unserer Arbeit. Wir sind auf einem guten Weg, unsere Einrichtung nachhaltig zu gestalten, wie auch Bildungsarbeit in diesem Bereich.

Weihnachtswünsche

an alle Kinder, Eltern, Großeltern, an Freunde und Unterstützer unserer Einrichtung. Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit, ein rundum glückliches Fest und einen guten Start in 2025! Auf bald, in unserem Kinderhaus Waldhäus!!

Team Waldhäusl & Vorstand

Pethau

Sitzung des **Ortschaftsrates**

Montag, 06.01., 19 Uhr im Büro des Ortschaftsrates, Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28 Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde statt.

Erreichbarkeit Ortsvorsteherin Marie-Katrin Uhlig

Tel.: 0151 72372426 E-Mail: pethau@zittau.de

Liebe Pethauerinnen, liebe Pethauer,

in diesem Stadtanzeiger wollten wir Ihnen neue Informationen zum städtischen Haushalt geben.

Die Beratungen und Entscheidungen darüber werden erst im neuen Jahr getroffen. In der Zwischenzeit können Sie sicher sein, dass wir als Ortschaftsrat daran arbeiten, die besten Lösungen für unseren Ortsteil zu finden.

Heute möchten wir aber auch die Gelegenheit nutzen, um Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest zu wünschen. Nutzen Sie die festliche Zeit, um sich zu erholen und wertvolle Momente mit Ihren Liebsten zu verbringen. Möge das neue Jahr Ihnen Gesundheit, Glück und Erfolg bringen!

Als Ortschaftsrat sehen wir dem neuen Jahr mit Vorfreude entgegen. Wir planen verschiedene Initiativen zu starten, die das Leben in unserem Ortsteil weiter verbessern sollen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir neue Projekte angehen - Start wird im Januar sein, mit unserem ersten Pethauer Seniorenkaffee.

Wir sind überzeugt, dass das ein guter Start ins neue Jahr wird.

Herzliche Grüße und die besten Wünsche für die kommenden Festtage

Ihr Pethauer Ortschaftsrat



Anzeigen »

scharf.christian@ddv-media.de ● fon 03583 77555880 oder 0176 41629552

Hartau

Sitzung des **Ortschaftsrates**

Mittwoch, 08.01., 19 Uhr im Zimmer der Ortsvorsteherin, Gemeindeamt Hartau

Erreichbarkeit Ortsvorsteherin Carola Zimmer

Tel.: 0162 4445274 E-Mail: <u>hartau@zittau.de</u>

Liebe Dorfbewohner und Dorfbewohnerinnen,

die ersten Schneeflocken sind gefallen und mit einem kurzen Blick auf den Kalender wird deutlich sichtbar, dass die Adventszeit kurz bevorsteht. Eine Zeit, die zur Besinnlichkeit, Herzlichkeit und Dankbarkeit einlädt. Das, liebe Hartauer, wünsche ich Ihnen von ganzen Herzen. Genießen Sie die Zeit im Kreise Ihrer Familie, Freunden oder auch Nachbarn. Nutzen Sie die Gelegenheiten zueinander zu kommen und schöne Stunden miteinander zu verbringen. Vielleicht hat sich dazu die Hofweihnacht im Dreiseitenhof angeboten. Ist das Weihnachtsfest erst einmal vorbei, steht der Jahreswechsel bevor.

Für das Jahr 2025 wünsche ich Ihnen, liebe Dorfbewohner und Dorfbewohnerinnen, immer beste Gesundheit, Freude, Glück und Frieden.

Das Jahr 2025 wird für unseren Ort Hartau ein Jubiläumsjahr. Im Zeitraum vom 04. bis zum 06.07.2025 werden wir das 650-jährige Bestehen unseres Ortes Hartau feiern. Vorfreudig stehen wir diesem gemeinsamen Erlebnis entgegen und freuen uns darüber, dass sich alle im Ort angesprochen fühlen dürfen, an der Gestaltung des Festes mitzuwirken. Wir als Dorfgemeinschaft sollten dieses Jubiläum nutzen, um gemeinsam vorzubereiten - unser Dorf zu schmücken und prächtig ein rauschendes Fest miteinander zu feiern.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten. Einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.

Ihre Carola Zimmer, Ortsvorsteherin und der Ortschaftsrat Hartau

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8 dienstags, 15-17 Uhr

Hartauer Kreative e.V.

Alle Mitglieder vom Hartauer Kreative Verein

wünschen ein schönes, ruhiges, erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Außerdem möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Unterstützern durch Aufträge zu Modenschauen (13 dieses Jahr) sowie Spenden für soziale Projekte bedanken.

Wir haben zu unserer großen Freude auch von privaten Bürgern aus Hartau Spenden erhalten.

Vielen herzlichen Dank.

Das Team der Hartauer Kreativen e.V.

SCHKOLA Hartau e.V.

Müllsammeln für die **SCHKOLA Umweltwoche**

Als wichtigen Beitrag zur Umweltwoche der SCHKOLA bekamen die Kinder der Arthurklasse in Hartau die Aufgabe, in der Nähe ihres Wohnortes Müll zu sammeln. Mit tatkräftiger Unterstützung durch die Familien wurde im gesamten Zittauer Gebirge und Umland sehr viel Weggeworfenes entdeckt und diverser Müll und Pfandflaschen gesammelt. Von jedem Kind wurden Fotos gemacht und auch der Fundort des Müllsammelns wurde vermerkt. Das entstandene Plakat zeigt die Ergebnisse aller Schüler aus der Arthurklasse bei ihrer individuellen Suche nach Abfällen und Hinterlassenschaften in der Natur.

Danke für Euren tollen Einsatz, liebe Arthurs!

Johanna Herwig



Hartauer Geschichte und Geschichten

Vor 100 Jahren

Es gibt fast keine Hartauer Frauen in früheren Zeiten in einer von Männern dominierten Welt, über die man berichten könnte. Neben einigen Frauen verstorbener Bauern, die nach deren Tod das Gut weiterführten (Agnetha Zschirnt, Anna Elisabeth Kaudelky, Johanna Christiane Negedly u.a.), und Gärtnern (Maria Rosine Möller), sind nur die Namen einiger Hausbesitzerinnen und Hebammen bekannt. Frauen traten erst später mehr in Erscheinung, z.B. durch den 1892 gegründeten Christlichen Frauenverein Hartau, der sich vor allem bedürftigen Kindern annehmen sollte. Das Wahlrecht für Frauen in Deutschland wurde erst im November 1918 beschlossen, es dauerte bis 1932, dass eine Frau, Frieda Pippig, in die Gemeindeverordnung gewählt wurde.

Der erste Name einer Bademutter, wie man früher die Hebammen nannte, war Anna Rosine Woltze (wohnte jetzt Untere Dorfstr. 2), die von 1753 bis 1767 erwähnt wird, dann erst wieder von 1834 bis 1855 Marie Dorothee Goldberg (Nr. 93 - jetzt Obere Dorfstr. 1). 1878 wird von einer Frau Winkler geschrieben, die in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich 36 Geburten zu verzeichnen hatte. Ab 1879 sind alle Hebammen bekannt (meine Geschichten vom März 2012 und Februar 2014). Bis 1903 folgten, in etwa 23 Jahren, zehn Hebammen, die alle nicht aus Hartau stammten. Warum diese Frauen immer nur kurzzeitig hier waren, ist nicht bekannt, wahrscheinlich wollten sie wieder in oder näher ihrer Heimat sein oder waren mit den finanziellen Bedingungen nicht zufrieden.

Am 1. März 1903 wurde wieder eine Hartauerin eingestellt, Anna Marie Ansorge, geborene Paul. Sie wurde hier am 23. Dezember 1873 geboren. Ihre Eltern waren der Bergarbeiter Josef Paul (1860 aus Böhmen gekommen, seit 1869 Hausbesitzer von Nr. 31 (jetzt Härteltsweg 1) und 1892 nach Ullersdorf verzogen) und Wilhelmine, geb. Weber. Anna war zunächst als Fabrikarbeiterin beschäftigt. Ab 1. Juli 1902 absolvierte sie die Hebammenausbildung an der Dresdner Frauenklinik. Vor ihrem Eintritt als Lehrtochter musste sie eine Ausnahmebewilligung beim Königlichen Ministerium des Innern einholen, da sie bereits ein voreheliches Kind geboren hatte (Elsa Marie 1893), denn sie heiratete den Zimmermann Karl Friedrich Ansorge erst am 1. Juli 1894. 1895 und 1897 bekamen sie zwei weitere Kinder (Paul Ernst und Max Rudolf). Ansorges wohnten, nach Zwischenstationen in Eichgraben - Hartau und wieder Eichgraben, ab 1900 in Hartau Nr. 78 (jetzt Obere Dorfstr. 44).

Nach der Vereidigung am 3. März 1903 leistete Anna Geburtshilfe im Hebammenbezirk Hartau mit Eichgraben, aber als Aushilfe auch in den umliegenden Orten. Wurden 40 Geburten im Jahr nicht erreicht, mussten die Gemeinden Hartau und Olbersdorf für Eichgraben die Differenz bezahlen.

Da immer mehr Frauen die billigeren böhmischen Hebammen kommen ließen, mussten sie eine "Umgehungsgebühr" an die heimische Hebamme bezahlen. Nach einer Eingabe an die Amtshauptmannschaft 1914 stellte diese fest, dass "Frau Ansorge keine Nachlässigkeit in ihrem Berufe nachgewiesen werden kann, auch keine Verletzung des Berufsgeheimnisses" und wird trotzdem "auf die Pflicht der Verschwiegenheit hingewiesen". Die Geburtenzahlen waren sehr unterschiedlich, 1910 in Hartau mit 41 Kindern (!), 1917 15 Kinder. Was für ein Unterschied zu heute!

Ganz überraschend verstarb Anna Ansorge am 1. Januar 1924, vor 100 Jahren. Wenn ein Gedenken im Nachhinein an sie auch etwas verspätet ist, aber noch nicht zu spät, denn sie hat für unser Dorf viel Gutes gebracht. Schließlich haben sich viele damals Geborene später hier in Hartau engagiert. Anna Ansorge hat in ihrer Tätigkeit ca. 550 kleine Hartauer und -innen ans Licht der Welt gebracht. Nach ihr war bis 1927 Frau Marie Olga Chladek hier tätig, danach folgte Rosalie Szendzielorz, die bis Anfang 1950 als letzte Hebamme in Hartau arbeitete.

Eckehard Gäbler





Bild von Anna Ansorge

Bild vom Schild, was am Haus angebracht war

Hirschfelde

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 18.12., 18.30 Uhr im Gemeindeamt Hirschfelde

Ab 18 Uhr findet eine Bürgersprechstunde statt.

Erreichbarkeit Ortsvorsteher Andreas Wiesner Tel.: 0171 2051155, E-Mail: hirschfelde@zittau.de

Ortschaftsrat Sitzung Hirschfelde vom 13.11.20204

Bereits 17 Uhr begann die monatliche Sitzung des Ortschaftsrates, diesmal zeitlich begrenzt bis 18 Uhr. Die Tagesordnung war dementsprechend kurz. Es wurden organisatorische Dinge und neue Vorhaben besprochen. Für den Januar wird es eine Klausurtagung geben, in welcher die Arbeitsweise und die Schwerpunkte für das Jahr 2025 besprochen und festgelegt werden sollen. Dazu wird der Ortschaftsrat Vertreter der Vereine einladen. Ebenso ist uns die Meinung der Bürger wichtig. Diese sollen stärker in die Vorhaben einbezogen werden.

Im Anschluss an die offizielle Sitzung wurde der "alte" Ortsvorsteher Bernd Müller und seine ausgeschiedenen Räte durch den neuen Rat gebührend verabschiedet.

Wir planen Willkommensschilder für Hirschfelde - Doch wie sollen sie aussehen?

Liebe Hirschfelder BürgerInnen, auf Ihre Zuarbeit kommt es an!

Bitte reichen Sie bis zum 14.02.25 Ihre Skizzen, Bilder, Ideen und Vorstellungen der Willkommensbeschilderung für Hirschfelde (im Briefkasten am Gemeindeamt) ein. Der Ortschaftsrat wird alle Vorschläge auswerten. Über den Verlauf halten wir Sie auf dem Laufenden. Und nun ran, an Papier und Stift.



Weihnachtskrippen - Führungen

Erleben Sie die Krippenwelt - Ein Zeichen der Hoffnung und des Glaubens

Auch dieses Jahr verwandelt sich unser Pilgerhäusl ab dem Ersten Advent in eine besinnliche Krippenlandschaft. Unzählige liebevoll gestaltete Figuren aus Holz und Papier laden Sie ein, das Weihnachtsgeschehen hautnah zu erleben. Begleitet von spirituellen Impulsen, Gedichten und Geschichten, wird die Ausstellung zu einem Ort der inneren Einkehr.

Die Weihnachtskrippen sind vom 1. Advent bis Mariä Lichtmess (2. Februar) und die Fastenkrippen von Aschermittwoch bis Ostern zu erleben.

Da die Teilnehmerzahl auf zwölf Personen begrenzt ist, bitten wir um eine vorherige Anmeldung. Wir informieren Sie rechtzeitig, sobald genügend Anmeldungen eingegangen sind und die Führung stattfinden kann.

Anmeldung unter:

info@pilgerhaeusl.de oder Tel. +49 175 40 85 997

Wir bieten eine kleine Stärkung vor Ort.

Der Eintritt ist frei.

TERMINE UND WEITERE INFORMATIONEN UNTER HTTPS://WWW.PILGERHAEUSL.DE

Das Jahr geht zu Ende und die besinnliche Zeit beginnt. Allen Bürgerinnen und Bürgern von Hirschfelde, Rosenthal und Drausendorf wünsche ich, sowie der gesamte Ortschaftsrat, viel Gesundheit, ein frohes Fest und einen guten Rusch ins Jahr 2025.

Ihr Ortsvorsteher, Andreas Wiesner

Schlegel

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 08.01., 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde Ortsvorsteher

jeden 1. Montag im Monat, 17.00-17.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und nach Vereinbarung

Erreichbarkeit Ortsvorsteher Frank Sieber

Tel.: 035843 20614 E-Mail: <u>schlegel@zittau.de</u>

Jahresrückblick 2024

Liebe Schleglerinnen und Schlegler,

das Jahr 2024 ist bald Geschichte, deshalb möchte ich einen kleinen Rückblick auf das vergehende Jahr machen. Am 3. Mai hatte der neue Pächter der Teichrose, Sebastian Weder aus Dittelsdorf, seine Arbeit begonnen. Sein Konzept ist etwas anders, als dass seiner Vorgängerin Heike Semdner, sein Augenmerk sind Events für junge Gäste, was auch gerne angenommen wird. Der Ortschaftsrat war sehr bemüht, einen Nachfolger zu finden, damit die Versorgung der Gäste gesichert ist.

Am Sonntag, dem 9. Juni waren in Sachsen Kommunalwahlen, welche auch in Schlegel Änderungen im Ortschaftsrat zur Folge hatte. Wir dankten den scheidenden Ortschaftsräten David Schädlich, Andreas Schröter und Dominik Riedel für das jahrelange Engagement für unsere Ortschaft. Die neuen Ortschaftsräte Christa Dornig, Klaus Reepen und Steffen Glaser haben sich bereits gut in die Aufgaben eingearbeitet.

Am 21.-23. Juni war wieder das Musikfestival an den Teichen, organisiert von Herrn Leonhard aus Dresden, denn die Gäste aus den Raum Dresden kommen immer wieder gern nach Schlegel.

Das Generationenorchester 3.0 von den Schlegler Blasmusikanten und den Löbauer Berg-Musikanten gaben am Sonntag, dem 28. Juli wieder ein tolles Konzert am Dorfgemeinschaftshaus.

Ein Festwochenende gab es am 17. und 18. August. Anlass war das 20-jährige Bestehen des Traditionsvereins, 55 Jahre Schlegler Blasmusikanten und 112 Jahre FFW Schlegel-Burkersdorf. Mit einem Trödelmarkt, Frühschoppen, Essen aus der Feldküche und einem Konzert der Schlegler Blasmusikanten am Sonntagnachmittag wurden die Jubiläen gefeiert. Eine Ausstellung unserer Orts-

chronistin Sieglinde Höhne von den Anfängen der Vereine und der FFw bis heute war sehr informativ und gut besucht. Im August wurde der neue Funkturm hinter der Baumkuchenbäckerei aufgestellt, wenn er dann voll in Betrieb ist, wird der provisorische Turm dahinter wieder zurückgebaut.

An der Lutherlinde ist durch den Eigenbetrieb eine neue Bank aufgestellt worden, da die alte von Werner Arlt gespendete Bank verschlissen war. Auf Wunsch der Bewohner des Pater-Kolbe-Hofes wurden an der Klostergutstraße zwei neue Straßenlampen installiert, um mehr Sicherheit in der dunklen Jahreszeit zu gewährleisten.

Im neuen Jahr wird der Landkreis, sofern die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, die Brücke auf der Dittelsdorfer Straße erneuern. Der Anbau für die Kameradinnen und Kameraden der FFw am Depot wird noch ein Jahr warten müssen, ebenso die Erneuerung der Stützwände am Postweg.

Nun wünsche ich, auch im Namen des Ortschaftsrates, allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Adventszeit, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und für das neue Jahr beste Gesundheit, Lebensfreude und eine friedliche Zukunft für uns, unseren Kindern und Enkeln.

Frank Sieber, Ortsvorsteher

Traditionsverein Schlegel e.V.

Information zum Ablauf des Weihnachtsmarktes am Dorfgemeinschaftshaus in Schlegel

Am 3. Advent, Sonntag, dem 15.12.2024 ab 14 Uhr findet wieder auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses unser traditioneller Weihnachtsmarkt statt.

Ab 14.30 Uhr beginnt im Festsaal des Dorfgemeinschaftshauses ein kleines Programm mit den Kindern der Kindertagesstätte "Spatzennest". Im Anschluss ab 15 Uhr können Sie an gleicher Stelle bei Kaffee, selbstgebackenen Plätzchen und leckerem Stollen ein Weihnachtskonzert der Schlegler Blasmusikanten erleben. Gegen 16 Uhr besucht unsere kleinen Gäste der Weihnachtsmann, welcher sich auf reichlich Besuch in seinem gemütlichen Weihnachtshaus freut. Und ab 17 Uhr startet unsere große Tombola. Den ganzen Nachmittag gibt es viele kulinarische Leckerbissen und reichlich liebevoll gestaltete Stände mit tollen Ange-

boten. Unsere Jüngsten finden den gesamten Nachmittag in den Räumen der Feuerwehr die Möglichkeit, weihnachtliche Sachen zu basteln. Also lasst Euch überraschen, wir der Traditionsverein Schlegel e.V. freut sich auf Euren Besuch. Bis dahin seit herzlichst gegrüßt

Euer Traditionsverein Schlegel e.V.

Schlegler Blasmusikanten e.V.

Liebe Blasmusikfreunde,

ein tolles musikalisches Jahr mit vielen schönen Konzerten und Begegnungen neigt sich dem Ende zu.

Ein Höhepunkt in diesem Jahr war wieder das Konzert mit dem Generations Orchester, welches wir bereits zum 3. Mal gemeinsam mit dem Musikverein "Löbauer-Berg-Musikanten" e.V. gespielt haben.

Ebenso hatten wir ein gelungenes Festwochenende anlässlich unseres Jubiläums

gemeinsam mit dem Traditionsverein Schlegel und der Freiwilligen Feuerwehr Schlegel.

Auch sonst konnten wir bei vielen wunderbaren Veranstaltungen unseren musikalischen Beitrag leisten.

Wir möchten uns herzlich bei **allen** Veranstaltern, Freunden, Unterstützern und

dem treuen Publikum bedanken und wünschen eine schöne, besinnliche und friedvolle Weihnacht. Rutschen Sie gut rein ins Jahr 2025 und bleiben Sie uns gewogen.

Vorher sieht man sich vielleicht noch zum Weihnachtsmarkt in Schlegel am 15.12.24 oder in Wittgendorf am 29.12.24. Ein extra Dankeschön geht an die Stadt Zittau, welche uns immer bei vielen Vorhaben unterstützt.

Wir spielen gerne auch auf Ihrem Event – egal ob Firmenfeier, Geburtstag oder Hochzeit!

Unsere Auftrittstermine finden Sie auf der Homepage unter: www.schlegler-blasmusikanten.de

Wir freuen uns auf Sie und die neue Saison und verbleiben mit musikalischen Grüßen

Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Licht in der Dunkelheit

Monatsspruch Dezember: "Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des HERRN geht auf über dir! Jes 60,1". Diese Worte richteten sich an Jerusalem und das Volk Israel, das sich in einer tiefen Krise befand, geprägt von selbstverschuldetem Leid und aus Sünde resultierender Hoffnungslosigkeit (siehe Kapitel 59). Der Prophet Jesaja sprach zu den Israeliten, um sie zu ermutigen und ihnen Hoffnung zu geben. Er verkündete, dass Gottes Herrlichkeit über ihnen aufgehen wird und dass eine Zeit des Lichts und des Segens künftig anbrechen werde. Es ist eine Botschaft der Erneuerung und des Trostes, die das Volk Israel ermuntern sollte, sich auf Gottes Verheißungen zu besinnen und das Glaubensleben ernst zu nehmen. Viele Jahrzehnte später, am Beginn unserer Zeitrechnung, sprach der gottesfürchtige Simeon im Tempel über den neugeborenen Jesus: "Meine Augen haben deinen Heiland gesehen, den du bereitet hast vor allen Völkern, ein Licht, zu erleuchten die Heiden und zum Preis deines Volkes Israel. Lk 2,30-32." Das Licht ist also tatsächlich gekommen, aber viele haben es nicht erkannt, wie Johannes 1,9-11 bereits damals schrieb: "Das war das wahre Licht, das alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen. Er war in der Welt, und die Welt ist durch ihn gemacht; aber die Welt erkannte ihn nicht. Er kam in sein Eigentum; und die Seinen nahmen ihn nicht auf.", denn "die Menschen liebten die Finsternis mehr als das Licht; denn ihre Werke waren böse, Joh 3,19". Und so ist es bis heute geblieben: Viele Menschen zünden zwar Kerzen und künstliche Beleuchtungen an. aber in ihrem Herzen ist es nicht wirklich hell und licht, sondern trübe und schwer, weil sie Jesus Christus noch nicht begegnet sind. Vielleicht ändert sich dies in der kommenden Adventszeit? Lasst uns singend beten: Macht hoch die Tür, die Tor macht weit; Es kommt der Herr der Herrlichkeit; So kommt der König auch zu euch, Ja, Heil und Leben mit zugleich. Gesegnete Adventszeit!

Pfarrer Martin Wappler

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf

Telefon: 035843 25755 Fax: 035843 25705

KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Öffnungszeiten:

Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr

Pfarramtsleiter:

Pfr. M. Wappler, 03583 6963190 Martin.Wappler@evlks.de www.siebenkirchen.de

Gottesdienste

So 15.12., 08.30 Uhr Gottesdienst in Hirschfelde So 22.12., 08.30 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf So 22.12., 10.00 Uhr Gottesdienst in Schlegel Di 24.12., 16.30 Uhr Christvesper in Schlegel Di 24.12., 18.00 Uhr Christvesper in Dittelsdorf Di 24.12., 15.00 Uhr Christvesper in Hirschfelde Di 24.12., 18.00 Uhr Christvesper in Wittgendorf Di 24.12., 23.00 Uhr Christnacht in Dittelsdorf Do 26.12., 10.00 Uhr Regional-Gottesdienst (Pfarrhaus) am 2. Weihnachtsfeiertag in Schlegel So 29.12., 10.00 Uhr Gottesdienst in Dittelsdorf Fr 31.12., 18.00 Uhr Altjahresabend in Schlegel Mi 01.01., 10.00 Uhr Regional-Gottesdienst zum Neujahr

Katholische Kirchen

Mariä Heimsuchung Zittau St. Konrad Hirschfelde

Kath. Gottesdienst

in Zittau, Marienkirche Lessingstraße 16

samstags, jeweils 17.30 Uhr sonntags, jeweils 10.30 Uhr

Weihnachtsgottesdienste in Zittau:

Heiligabend 15.00 Uhr Krippenspiel 17.30 Uhr Wort-Gottes-Feier 22.00 Uhr Christnacht

25.12. und 26.12., jeweils 10.30 Uhr 31.12., 17.00 Uhr Heilige Messe

in Hirschfelde, St. Konrad Komturgasse 9

15.12., 08.30 Uhr Heilige Messe 29.12., 08.30 Uhr Heilige Messe 31.12., 17.00 Uhr Jahresschlussandacht

Die Oberschule Bernstadt wünscht allen ein friedvolles, erholsames Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins Jahr 2025! Vorab für Sie ein paar Informationen



Wir laden Sie herzlich am

unserer Schule!

in Hirschfelde

Sonnabend, den 08.02.2025,

in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr zum "Tag der offenen Tür" ein.

Besonders für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler haben wir uns eine Reihe von tollen Experimenten, Vorträgen und Schülerauftritten einfallen lassen.

Lassen Sie sich überraschen, wir freuen uns auf Sie!

Ebenso möchten wir Sie über unsere Anmeldezeiten für die neuen 5. Klassen informieren.

Sehr geehrte Eltern, liebe SchülerInnen der 4. Klassen,

ab dem kommenden Schuljahr wird Ihr Kind die Klasse 5 an einer weiterführenden Schule besuchen und somit einen neuen Lebens- und Bildungsweg einschlagen

Zu diesen nachfolgenden Zeiten stehen wir Ihnen für die Anmeldung an unserer Schule gern zur Verfügung:

Montag, 03.03.2025 8.00 Uhr - 13.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Dienstag, 04.03.2025 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch, 05.03.2025 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

Donnerstag, 06.03.2025 8.00 Uhr - 13.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

8.00 Uhr - 12.00 Uhr Freitag, 07.03.2025

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter: www.os-bernstadt.de/aktuelles/neue Kl. 5

Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrerkollegium der Oberschule Bernstadt







Weil's um mehr als Geld geht.

oder online berechnen unter

Jetzt Termin vereinbaren

03583 603-0

spk-on.de/privatkredit





Bestattungsinstitut,,,Friede"

U. Zimmermann GmbH Görlitzer Straße 1 02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683 Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Kratzer Metallbau GmbH

Wittgendorfer Straße 2 02763 Zittau

Tel - 03583 79632000 Fax: 03583 79632001

kontakt@kratzer-metallbau.de www.kratzer-metallbau.de







- Heizung, Wärmepumpen & Solar
- ✔ Photovoltaik & Elektro
- Klima & Lüftung
- Sanitärinstallation
- mit 3D-Badplaner · Heizungskonfigurator





- 03586 3303 - 0 www.hbg-leutersdorf.de

Bestattungsinstitut Fuchs

02763 Zittau | Hammerschmiedtstraße 19

02791 Oderwitz | Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall • vertraulich

preiswert

Tag & Nacht: (03583) 79 51 77

zuverlässig

Büro Zittau: Vertreten durch Herrn Andeas Räffler



bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de www.fuchs-bestattungsinstitut.de

Kontakt Stadtverwaltung Zittau

Zentraler Kontakt und Postadresse:

Große Kreisstadt Zittau | Postfach 1458 | 02754 Zittau Tel.: 03583 752-0 | Fax: +49 3583 752-193 | stadt@zittau.de

Rathaus | Markt 1 | 02763 Zittau Technisches Rathaus | Sachsenstraße 14 | 02763 Zittau Standort Franz-Könitzer-Straße 7 | 02763 Zittau Kinder- und Jugendhaus "Villa" | Hochwaldstr. 21b | 02763 Zittau Außenstelle Hirschfelde | Rosenstraße 3 | 02788 Hirschfelde

Weitere Informationen zu den Ämtern finden Sie auf zittau.de

Friedvolle Weihnachtstage und herzlichen Dank, dass Sie unsere Arbeit im zurückliegenden Jahr in vielfältiger Weise unterstützt haben mit Texten, Fotos und Anzeigen oder auch als Leser/in.



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?



Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente Werteinschätzung, fachgerechte Beratung und effiziente Vermarktung

03583/79666-0 info@drti.de

Sonnenschutz hat immer Saison



All unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Hauptstraße 164, 02708 Obercunnersdorf, Tel. (035875) 6 12 14 Hauptstraße 8, 02739 Eibau, Tel. (03586) 70 24 05



Wir freuen uns auf Dich:

Betreuungskraft für dementiell Erkrankte

25 Wochenstunden

sabine.erath@demenzberatung-erath.de Tel: 0162 8601141

www.demenzberatung-erath.de

Wir pflegen unsere Patienten so, wie wir selbst einmal gepflegt werden möchten, wenn wir hilfebedürftig werden sollten.

- Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsvertretung
- Essen auf Rädern
- Blutabnahme
- NEU bei uns!
 - Versorgung nach Absprache auch in Zittau (Weinau und Zittau-Nord), Eckartsberg und Radgendorf möglich
 - auch mit Pflegegrad 1 sind Leistungen möglich (Versorgung mit grundpflegerischen Tätigkeiten z.B. Duschen bzw. Baden)

Wir beraten Sie gern!





Bei SachsenEnergie sind Sie in besten Händen. Wir sind fest in der Region verwurzelt und stehen Ihnen vor Ort mit Rat und Tat zur Seite. Besuchen Sie unsere EnergieTreffs und lassen Sie sich umfassend zu unseren Produkten und Services beraten. Ob Strom, Erdgas, Solar, Wärmepumpen, Elektromobilität, Internet, Wärmeversorgung oder Energieeffizienz – wir haben die passende Lösung für Sie.

Kommen Sie vorbei oder buchen Sie direkt online Ihren Termin unter: www.SachsenEnergie.de/Termin Wir freuen uns auf Sie.

EnergieTreff Zittau

Friedensstraße 17 · 02763 Zittau

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-14:00 Uhr Dienstag, Donnerstag 09:00-18:00 Uhr

Weitere EnergieTreffs finden Sie in:

Bischofswerda Brauhausgasse 1a Großenhain Klostergasse 1 Dresden Friedrich-List-Platz 2 Löbau Neumarkt 12

Die Kraft, die uns verbindet.









Zukunft aus Wind und Sonne und aus Erfahrung.

BOREAS bedankt sich für 35 Jahre Vertrauen und wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit, viel Glück und Gesundheit sowie ENERGIEN OHNE ENDE für das Jahr 2025.

1990 begann unsere Windkraftgeschichte. Heute versorgen unsere Wind- und Solaranlagen über 3 Millionen Menschen in Deutschland mit grünem Strom.



energy unlimited

Garten- und Landschaftspflege Aust

Tradition und Qualität seit 1884

Die Gärtnerei Aust wurde 1884 gegründet und befindet sich nun in der fünften Generation. Seit 1995 bieten wir auch Garten- und Landschaftspflege an und haben im Jahr 2000 erfolgreich die Meisterschule abgeschlossen. Wir verfügen über einen Meisterbrief in Garten- und Landschaftsbau sowie Grünanlagenpflege.

Unser Unternehmen zeichnet sich durch eine feste Belegschaft aus, was bedeutet, dass wir kein ständig wechselndes Personal haben. Unser Team kennt die zu pflegenden Objekte sehr gut, pflegt die Kundenbekanntschaften und kann somit optimal auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden eingehen. Im Durchschnitt beschäftigen wir neun Angestellte, die mit Engagement und Fachwissen für Ihre Zufriedenheit sorgen.

Unser Leistungsspektrum umfasst:

- · Garten- und Landschaftspflege: Wir gestalten und pflegen Außenanlagen mit Liebe zum Detail.
- · Winterdienst: Sicherstellung von schneefreien Wegen und Zufahrten in der kalten Jahreszeit.
- · Baumfällung und -pflege: Fachgerechte Pflege und Entfernung von Bäumen.
- Innenreinigung: Gründliche Sauberkeit in allen Räumen.



Tel. 01778452728



Foto: Carla Schmidt



